

WIR SIND FARBE

DAS MAGAZIN

Ausgabe 30
September 2025

ENTSCHEIDUNG Gericht sorgt für Klarheit im Fall Titandioxid



WIRTSCHAFT

Schwache Konjunktur:
Wo bleibt der
Bau-Booster?

CLP-OMNIBUS

Mögliche Entlastung
bei Werbung und
Etiketten?

SERIE „SMARTE FARBEN“

Schraubenlacke
für verlässlichen Halt
und Kontrolle



URTEIL

ERFOLG FÜR TITANDIOXID 4

KURZ & KNAPP 9, 21



WIRTSCHAFTSZAHLEN

WIRTSCHAFTLICHE IMPULSE BLEIBEN SCHWACH 10



„CHEMICALS SIMPLIFICATION OMNIBUS“

ENTLASTUNG BEI UNPRAKTIKABLEN CLP-VORGABEN 14

INTERVIEW

IM DIALOG MIT DEM KOMMISSAR 16



BIOZIDE

VERWENDUNG VON HANDSCHUHEN AUCH BEI DIY 18

PUTZ & DEKOR

AUSTAUSCH RUND UM PUTZ UND MÖRTEL 20



CYBERSICHERHEIT

MEHR SICHERHEIT IN GEFÄHRLICHEN ZEITEN 22

INTERVIEW

INTELLIGENTE SCHICHTEN – INTELLIGENT BESCHICHTEN 24



#LEBEFARBE

SEEROSEN ALS WANDFARBE 27

SERIE: ARBEITSSICHERHEIT „VISION ZERO“

MEHR ARBEITSSICHERHEIT DURCH VIDEOS 28



GASTBEITRAG

BÜROKRATIEABBAU DURCH WENIGER BEAUFTRAGTE 30



SERIE: SMARTE FAREN – TEIL 5

SCHRAUBENLACKE: WAS UNSERE WELT ZUSAMMENHÄLT 32

REGIONALES 34

ABBINDER

SCHIFFSFARBEN 36



IMPRESSUM

36

Liebe Leserinnen und Leser,

Gutes zur Sicherheit

Gute Nachrichten sind ja leider selten geworden. Umso erfreulicher, wenn sich die Dinge einmal in die richtige Richtung entwickeln: Am 1. August kam eine gute Nachricht aus Luxemburg, wo der europäische Gerichtshof nach jahrelangen Prozessen die harmonisierte Einstufung von Titandioxid abschließend für rechts-widrig erklärt hat.

Das Weißpigment hat diese und andere Branchen seit Jahren beschäftigt. Am Anfang stand 2016 Unglaube, als der bewährte Stoff in die Diskussion kam, dann war der Ärger spürbar, als die Einstufung des für Farben entscheiden- den Pigments erfolgte. Diese gefühlte Willkür mündete in Entschlossenheit, sich gegen eine solche EU-Entscheidung aus Brüssel zu wehren, über die Branchen hinweg. Es waren Mitgliedsfirmen des VdL, die – mit Unterstützung der großen Gemeinschaft – den mutigen Weg beschritten und vor Gericht zogen. Ab Seite 4 beleuchten wir noch einmal diesen juristischen Kampf gegen eine unverständliche Bürokratie. Das Urteil gab der Branche Recht: „Titandioxid ist sicher“ – und es lohnt, sich zu wehren.

Das war es aber zunächst mit den guten Nachrichten. Die Wirtschaft geizt nach wie vor mit positiven Entwicklungen.

Der Markt steht, die Zahlen weisen kaum nach oben (Seite 10). Am Bau wartet man auf den versprochenen Booster, der aber auf sich warten lässt (12). Viele regulatorische Themen haben wir im Heft, Entwicklungen gibt es bei der CLP-Revision hinsichtlich Etikettierungen und Werbevorgaben (14), bei Bioziden und nun auch bei NIS 2, der europäischen Richtlinie, die Europa gegen Angriffe im Cyberraum sicher machen soll. Ob hier die Unternehmen der Branche im Scope sein werden, ist noch nicht ausgemacht, auf digitale Gefahren technisch vor- bereiten, sollte man sich aber so oder so. Der Bereich Arbeitsschutz macht das vor, hier stellen wir auf Seite 28 neue Videos der „Vision Zero“ vor, die auch ohne lange Texte und Erklärungen in den Betrieben für zusätzliche Sicherheit sorgen sollen.

Das bringt uns zur Schraube von Archi- medes und überhaupt zu Sicherheit und festen Verbindungen. Lacke spielen auch hier eine wichtige Rolle, und wir stellen innovative Schraubenlacke in unserer Serie „Smarte Farben“ ab Seite 32 vor. Und wer sich von der wichtigen Rolle von Farben emotional überzeugen lassen will, dem sei unser QR-Code zum Manifest für Farben auf Seite 9 empfohlen.

Wir wünschen jedenfalls weiter gute Nachrichten in einem bunten Herbst.

Ihr

Alexander Pleuscher



„Das Jahr in Zahlen 2024“

Die deutsche Lack- und Druckfarbenindustrie stand 2024 weiter unter Druck. Absatz- und Umsatzrückgänge prägten den Inlandmarkt, besonders bei Bauten- und Industrielacken.

Unsere digitale Broschüre zeigt die Wirtschaftsdaten des vergangenen Jahres detailliert auf und analysiert die Veränderungen. Lesen Sie im vollständigen Bericht die aktuellen Zahlen, Trends und Prognosen:

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. | Das Jahr in Zahlen 2024



Erfolg für Titandioxid

Mit seinem letztinstanzlichen Urteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Einstufung von Titandioxid in Pulverform als „vermutlich krebserzeugend beim Einatmen“ durch die Europäische Kommission abschließend für rechtswidrig erklärt. Das ist der erfolgreiche Schlusspunkt einer langen und Kräfte zehrenden Auseinandersetzung um das Weißpigment.

In den Rechtsmittelverfahren zur chemikalienrechtlichen Einstufung von Titandioxid hat der Europäische Gerichtshof am 1. August 2025 sein Urteil verkündet:

Die Einstufung von Titandioxid als beim Einatmen karzinogen wurde als rechtswidrig bestätigt; die gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union eingelegten Rechtsmittel wurden zurückgewiesen.

Damit ist das erstinstanzliche Urteil des EuG, mit dem 2022 die Einstufung von Titandioxid für nichtig erklärt wurde, nun rechtskräftig entschieden. Das bedeutet, dass die Einstufung von pulverförmigem Titandioxid als „vermutlich krebserzeugend beim Einatmen“ ab sofort als von Anfang an nichtig gilt.

Die Kommission wird die Anhänge zur CLP-Verordnung dementsprechend anpassen. Auch die Kennzeichnung mit den Warnhinweisen EUH 211 und EUH 212 kann ab sofort entfallen.

Nach Jahren des Streits und der Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission und ihrer ausführenden Behörden ist das Urteil nicht nur für Hersteller und Verwender des

Weißpigments eine Genugtuung. Insbesondere für die Mitgliedsunternehmen CWS Powder Coatings und DAW als Kläger, aber auch für die Streithelfer Sto und Tiger Coatings ist das Ergebnis ein aufsehenerregender juristischer Erfolg.

Der Streit beginnt im Jahr 2016

Seit 2016 hat die Diskussion um das Weißpigment die europäische Chemikaliengesetzgebung beschäftigt und es sogar auf die Titelseite nationaler Medien geschafft. Bis dahin galt Titandioxid als unproblematisches, bewährtes Weißpigment, ein chemischer Allrounder, der wegen seines hervorragenden Deckungsvermögens in Kunststoffen, Textilien, Lebens- und Futtermitteln als Zusatzstoff, bei der Papierherstellung sowie in pharmazeutischen und kosmetischen Produkten zum Einsatz kommt. Vor allem wird Titandioxid aber wegen seiner Farbbrillanz als Pigment bei der Herstellung von Farben und Lacken eingesetzt.

Gerade in dieser Branche war daher die Verwunderung groß, als die französische Umweltbehörde bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA eine Einstufung als krebserzeugend beim Einatmen vorschlug. Zwei ältere Studien, bei denen Ratten extremen Staubmengen ausgesetzt waren und anschließend vereinzelt Tumore entwickelt hatten, wurden hierfür angeführt. Schnell kam es zum Streit: Betroffene Industrieverbände, aber auch andere EU-Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, lehnten eine Einstufung ab. Kritiker unterstellten der französischen Regierung politische Gründe. Die von zahlreichen Unternehmen, Verbänden und Institutionen getragenen Proteste führten an, dass die Studien mit Ratten nicht relevant für den Umgang mit Titandioxid seien.

Trotz aller Proteste wurde Titandioxid in Pulverform 2020 als Stoff „mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Menschen durch Einatmen“ eingestuft.

Unstrittig war stets, dass Titandioxid immer fest in den Farbfilm eingebunden ist und folglich nicht mehr eingeatmet werden kann. Zuletzt ging es um Titandioxid in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens einem Prozent Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von höchstens zehn Mikrometer. Titandioxid wurde damit nicht verboten, musste aber mit einem Warnhinweis versehen werden.

Auch dies wollte man in der Wirtschaft nicht einfach akzeptieren: Hersteller und Unternehmen der Farbenbranche klagten, die Mitgliedsfirmen wurden vom VdL unterstützt.

Entscheidung in der 1. Instanz gibt Industrie umfassend Recht

Im November 2022 hatte dann das Gericht der Europäischen Union (EuG) entschieden, dass die harmonisierte Einstufung des Weißpigments als „vermutlich karzinogen beim Einatmen“ und die damit verbundene Kennzeichnungspflicht für den Stoff sowie pulverförmige, feste und flüssige Gemische rechtswidrig ist.

Die Einstufung basiere wesentlich auf einer über 25 Jahre alten Inhalationsstudie an Ratten (der sogenannten „Heinrich-Studie“ von 1995). In dieser Studie traten Lungentumore erst bei sehr hohen Partikelkonzentrationen auf – also bei Mengen, die die natürliche Selbstreinigung der Lunge der Tiere überforderten. Solche Effekte gelten jedoch als Folge einer allgemeinen Überlastung des Atemsystems und nicht als direkte Wirkung des Stoffs selbst. Nach der CLP-Verordnung werden solche indirekten Wirkungen nicht als Nachweis für eine „intrinsische“ krebserzeugende Eigenschaft angesehen. Trotzdem hatte der RAC die Einstufung empfohlen, ohne systematisch zu prüfen, ob vergleichbare Effekte auch unter realistischen Arbeitsbedingungen auftreten können, oder wie unterschiedliche Annahmen zur Partikeldichte und -größe das Risiko beeinflussen würden.

Der EuGH beschränkt den Ermessensspielraum der Kommission

Die Kommission und Frankreich hatten daraufhin gegen das Urteil des EuG Rechtsmittel eingelegt. Da Rechtsmittel auf Rechtsfragen beschränkt sind, rügten sie insbesondere, dass das EuG die Grenzen der gerichtlichen Überprüfung überschritten habe und seine eigene Beurteilung an die Stelle jener der Europäischen Kommission bzw. des Ausschusses für Risikobeurteilung (RAC) der ECHA gesetzt habe. Nach der mündlichen Verhandlung Anfang November 2024 in Luxemburg schloss sich auch die Generalanwältin dieser Ansicht an und empfahl in ihren Schlussanträgen, den Rechtsmitteln stattzugeben.

Letztendlich aber erfolglos: Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 1. August 2025 im Wesentlichen die Einschätzung der Vorinstanz bestätigt und die erhobenen Rechtsmittel zurückgewiesen. Demnach habe das EuG

keinen Rechtsfehler begangen, als es zu dem Schluss kam, dass der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) nicht alle relevanten Informationen berücksichtigt habe, die für die Einstufung von Titandioxid entscheidend sind. Das Urteil stellt klar, dass die Einstufung von Stoffen auf einer sorgfältigen Prüfung aller wissenschaftlichen Aspekte beruhen muss und dass der Ermessensspielraum der europäischen Behörden nicht unbegrenzt ist.

**Vereinfacht gesagt:
das EuG darf feststellen,
dass eins plus eins nicht
gleich drei ist.
Es darf aber nicht fest-
stellen, dass die richtige
Lösung „zwei“ ist.**

Rechtsanwalt Robin
van der Hout zum
Prüfungsumfang des Gerichts

Keine Entscheidung zur Intrinsik

Die zur Anforderung der „intrinsischen Eigenschaft“ erhobenen Rechtsmittel erachtet der Gerichtshof als nicht mehr entscheidungserheblich und führte hierzu nichts aus. Somit bleiben die klärenden Ausführungen des EuG zu diesen Merkmalen unwidersprochen. Auch wenn sich folgende Entscheidungen zur chemikalienrechtlichen Einstufung wohl an diesem Urteil orientieren werden, bleibt die Möglichkeit einer nachfolgenden EuGH-Entscheidung bestehen.

Alexander Schneider



Gerichtshof der Europäischen Union
Pressemitteilung zum Fall Titandioxid



Forum Titandioxid mit
weiteren Informationen

Insofern handelt es sich bei diesem EuGH-Urteil um ein über die Einzelsache und das Chemikalienrecht hinausgehendes Grundsatzurteil, mit dem die Grenzen der richterlichen Prüfkompetenz noch einmal schärfer gezogen werden, wengleich wir durchaus eher eine Stärkung der richterlichen Kontrolle sehen als eine Verkürzung. Wir dürfen davon ausgehen, dass dieses Urteil in Zukunft im Rahmen der sog. Komitologie der EU eine wichtige Rolle spielen wird, also dem nachgelagerten Rechtssetzungsbereich, in dem die Kommission aufgrund von Ermächtigungen ausführende Regelungen selbst setzen kann und der EU-Gesetzgeber und die Mitgliedstaaten nur über reduzierte Mitwirkungs- und Kontrollrechte verfügen. Unternehmen und Verbände haben so einen klaren Ansatzpunkt, bis wohin zulässigerweise die Rechtskontrolle von solchen EU-Entscheidungen reichen muss.

Rechtsanwalt Robin van der Hout
zur Reichweite des Urteils



Der aerodynamische Durchmesser

Der aerodynamische Durchmesser der Partikel war entscheidend für die Einstufung von sowohl reinen Titandioxidpulvern als auch pulverförmigen Gemischen, sofern sie titandioxidhaltige Partikel enthielten. Er beschreibt das Sinkverhalten von Partikeln in der Luft, nicht deren physische Größe. Bisher galt: Wenn Titandioxidpulver 1% oder mehr titandioxidhaltige Partikel enthielt, das einen aerodynamischen Durchmesser von höchstens 10 µm hatte, war dieses Pulver oder die Pulvermischungen als kanzerogen einzustufen. Diese Produkte mussten dann den Warnhinweis H351, das Signalwort „Gefahr!“ sowie das Gefahrenpiktogramm GHS08 tragen.

Von einer Einstufung und den daraus folgenden Pflichten waren also nur noch die Hersteller von Pulverlacken betroffen. Der VdL veranlasste daher – koordiniert durch die Technische Kommission Pulverlacke – Untersuchungen, die Umfang und Reichweite etwaiger Kennzeichnungspflichten bei pulverförmigen titandioxidhaltigen Lacken feststellen sollten. Diese wissenschaftlichen Untersuchungen wurden durch ein unabhängiges, anerkanntes Institut an standardvermahlenem und ultradünnschichtvermahlenem Pulver durchgeführt. Weiterhin wurden titandioxidhaltige Abfälle, die in der Produktion und bei der Verarbeitung der Pulverlacke anfallen, untersucht.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen schnell, dass die untersuchten Pulverlacke und deren Abfälle nicht mehr als 1 Gewichtsprozent Titandioxid mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthielten. Selbst in den feinkörnigsten Pulvern (Abfall bei der Herstellung) wurden solche Werte nicht erreicht (120-mal weniger als der ab Oktober 2021 anzuwendende Grenzwert von 1%).

Basierend auf diesen Ergebnissen stand 2021 fest: Titandioxidhaltige Pulverlacke erfüllen nicht die in der CLP-Verordnung vorgesehenen Kriterien für die Einstufung als kanzerogen – somit waren auch die Hersteller von Pulverlacken nicht von der Einstufung betroffen.

AS

2015–2017: Ausgangspunkte und erste Bewertungen

2015

2015

Frankreich reicht einen Vorschlag zur Einstufung von TiO_2 als „wahrscheinlich krebserzeugend beim Einatmen (Kategorie 1B)“ bei der EU-Chemikalienagentur ECHA ein.

2016

2017

September 2017

Der RAC (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA) empfiehlt stattdessen eine Einstufung als Kategorie 2 (vermutlich krebserregend), da die Studienlage als unzureichend gilt.

2018

2019–2020: Entscheidung der EU-Kommission und Veröffentlichung

4. Oktober 2019

Die EU-Kommission beschließt, bestimmte TiO_2 -Pulverformen als „potentiell krebserregend durch Einatmen“ in die CLP-Verordnung aufzunehmen.

2019

18. Februar 2020

Diese Einstufung wird offiziell durch die 14. ATP im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

2020

2020–2022: Klagen und Urteil des EuG

2021

Mai 2020

Hersteller CWS und weitere Unternehmen reichen Klagen beim Europäischen Gericht ein, unterstützt durch Verbände.

2022

23. November 2022

Das Europäische Gericht erklärt die Einstufung als „vermutlich krebserregend beim Einatmen“ erstinstanzlich für nichtig. Gründe: methodische Fehler in den Bewertungsstudien und Verstoß gegen CLP-Grundsätze (Intrinsik)

2023

2023–2025: Rechtsmittelverfahren

Februar 2023

Frankreich und die Europäische Kommission legen Rechtsmittel gegen das EuG-Urteil ein.

2024

November 2024

Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, im Februar 2025 empfiehlt die Generalanwältin den Rechtsmitteln stattzugeben und das EuG-Urteil aufzuheben

2025

1. August 2025

Abschließendes Urteil des EuGH: Es bleibt dabei, die Einstufung ist nichtig

Kennzeichnungspflichten nach dem Urteil

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Titandioxid hat konkrete Auswirkungen auf Kennzeichnungspflichten. Mit der Kanzlei Kapellmann hat der VdL erste Antworten auf ganz praktische Fragen erarbeitet:

Kann ich bereits jetzt auf die Kennzeichnung verzichten oder muss die CLP-Verordnung erst angepasst werden?

Die Einstufung wurde für nichtig erklärt. Damit ist sie „ab sofort“ aufgehoben und die bisherigen Kennzeichnungspflichten sind somit nicht mehr gültig. Der Eintrag zu Titandioxid wird auch aus dem Anhang VI der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 gestrichen, aber darauf muss nicht gewartet werden. Auch auf der ECHA-Webseite wurde die harmonisierte Einstufung von Titandioxid bereits entfernt.

Bis wann muss eine Umetikettierung bei gekennzeichneten Gemischen erfolgen?

Sofern Titandioxid enthaltende Gemische entsprechend gekennzeichnet wurden, liegt nach dem Urteil formal eine „Überkennzeichnung“ vor, was bedeutet, dass die Etiketten angepasst werden müssen. Da hier eine Rückstufung der Gefahr erfolgt, ist eine Änderung der Kennzeichnung spätestens innerhalb von 18 Monaten und nicht, wie im Fall einer Verschärfung der Kennzeichnung, „unverzüglich“ vorzunehmen. Nachdem es um eine Herabstufung der Gefahr und im Allgemeinen nur um eine „Überkennzeichnung“ mit den

Warnhinweisen EUH 211 und EUH 212 geht, stellt sich die Frage, ob es in der Praxis hier zu nennenswerten behördlichen Beanstandungen kommen wird. Dennoch ist rein formal auch eine „Überkennzeichnung“ eine fehlerhafte Kennzeichnung. Die 18 Monate laufen ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft des ursprünglichen Urteils des EuG, d.h. ab dem Urteil des EuGH am 1. August 2025. Bis spätestens zum 1. Februar 2027 müssten somit alle Etiketten angepasst und die EUH-Sätze entfernt werden. Es dürfte allerdings empfehlenswert sein, die Etiketten bei nächster Gelegenheit anzupassen, z.B. wenn alte Etiketten aufgebraucht sind.

Auch **die Sicherheitsdatenblätter** müssen entsprechend angepasst werden, d.h. die Angabe der EUH-Sätze 211/212 in Kapitel 2.2 entfällt. **AR**

Was lange währt...

...wird endlich gut! Es hat eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs bedurft, um festzustellen, dass die Einstufung von Titandioxid als „vermutlich krebserzeugend beim Einatmen“ falsch ist, und damit hat sich die Auffassung des VdL bestätigt.

Unsere Branche, aber auch die chemische Industrie insgesamt, ist den Unternehmen, die den Weg der gerichtlichen Auseinandersetzung beschritten haben, für ihre Entschlossenheit zu Dank verpflichtet. Es nicht nur beim Vorbringen von Argumenten in Vorbereitung der chemikalienrechtlichen Einstufung belassen zu haben, nicht die Flinte ins Korn geworfen zu haben, als die Einstufung dann trotz aller guten Argumente kam, sondern sich kämpferisch gezeigt zu haben, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Und der VdL hat die Unternehmen gerne auf diesem fordernden Weg unterstützt.

Das Urteil weist über den eigentlichen „Fall Titandioxid“ hinaus. Zum einen trägt es dem RAC, dem wissenschaftlichen Gremium der ECHA, auf, bei der Erarbeitung seiner Empfehlung für die Einstufung von Stoffen deutlich gründlicher zu arbeiten, als es vorliegend der Fall war. Und die EU-Kommission kann nicht ohne weitere eigenständige Prüfung eine RAC-Empfehlung einfach in Gesetzesform gießen. Dass dem RAC ein Fehler unterlaufen ist, hätte auch die Kommission merken müssen.

Das erstinstanzliche Urteil hat sich auch dazu geäußert, ob die in Rede stehenden Effekte auf die intrinsischen Eigenschaften von Titandioxid zurückzuführen sind. Dies ist nach Auffassung des Gerichts der Europäischen Union (EuG) nicht der Fall. Damit wird die Argumentation des VdL und der chemischen Industrie bekräftigt, dass es sich um allgemeine Effekte von inerten Stäuben handelt, die nicht stoffspezifisch sind. Der EuGH hat sich zu dieser Auffassung des EuG nicht mehr verhalten; damit steht jedoch diesbezüglich das Urteil des EuG, und dürfte bei der Diskussion um die Toxikologie von PSLT-Substanzen eine erhebliche Rolle spielen.

Bleibt zu hoffen, dass es zukünftig keiner weiteren Gerichtsverfahren bedarf, und Stoffeinstufungen auf sachlicher Grundlage und mit Augenmaß getroffen werden.



Dr. Martin Kanert
VdL-Hauptgeschäftsführer
kanert@vci.de

+ + + KURZ & KNAPP + + +

VdL vor Ort: Austausch mit Europaabgeordnetem Engin Eroglu



Am 22. August fand in der Geschäftsstelle des Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) ein weiteres Gespräch im Rahmen des Formats „VdL vor Ort“ statt. Zu Gast war der Europaabgeordnete Engin Eroglu (RENEW, Freie Wähler).

Im Mittelpunkt des Treffens standen aktuelle europäische Regulierungsvorhaben, die für die Lack- und Druckfarbenindustrie von großer Bedeutung sind. Diskutiert wurden unter anderem die angekündigte REACH-Revision, das CLP-Omnibuspaket mit der geplanten „Stop the Clock“-Regelung, die mögliche chemikalienrechtliche Einstufung von Ethanol sowie die geplante Revision der Rahmenverordnung zu Lebensmittelkontaktmaterialien. Diese Regelungsvorhaben können – wenn sie nicht vernünftig ausgestaltet werden – erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Branche haben. In einer ohnehin von überbordender Bürokratie betroffenen Branche

würden falsche Weichenstellungen bei diesen Vorhaben zu einem weiteren Verlust an Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Darüber hinaus eröffnete der Austausch die Möglichkeit, auch einen Blick über branchenspezifische Fragen hinaus zu werfen. Engin Eroglu ist Vorsitzender der EU-Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China – entsprechend wurde auch die internationale Handelspolitik thematisiert. Diskutiert wurde unter anderem die Frage, wie Deutschland und Europa im globalen Wettbewerb ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern können, und insbesondere wie sich die EU im Spannungsfeld zwischen Stärkung der Wirtschaftskraft und bürokratischen Erfordernissen positionieren sollte. Auch die Problematik der Antidumpingzölle auf Titandioxid aus China kam zur Sprache.

Der offene und konstruktive Dialog machte deutlich, wie wichtig der kontinuierliche Austausch mit politischen Entscheidungsträgern in Brüssel ist. Nur so kann den Anliegen der Farbenbranche frühzeitig Gehör verschafft werden. Unser Format „VdL vor Ort“ wird gerne von Politikern genutzt, um die Anliegen unserer Branche vor Ort und in der Praxis kennenzulernen. **VP**

Wechsel im Vorsitz der Technischen Kommission Druckfarbe

Nach vier erfolgreichen Jahren hat Dr. Peter Wulfert (SunChemical) den Vorsitz der Technischen Kommission Druckfarbe turnusgemäß abgegeben. In der 191. Sitzung der Technischen Kommission übernahm Marcel Weiß (Follmann) den

Vorsitz, während Dr. Monika Wagner (Siegwerk Druckfarben) als neue stellvertretende Vorsitzende gewonnen werden konnte. Mit frischem Engagement und fachlicher Expertise wird das neue Führungsteam die Arbeit der Kommission fortsetzen und weiterentwickeln. Marcel Weiß dankte Peter Wulfert ausdrücklich für dessen engagierte und richtungweisende Arbeit in den vergangenen vier Jahren. In der Sitzung hat die Technische

Neues Video: Ein Manifest für Farbe

Unsere Kreativ-Kampagne #LebeFarbe zeigt, wie Farben aller Art uns und unser Leben berühren. Denn ob bewusst oder unbewusst – viele Menschen verbinden bestimmte Farben mit Stimmungen oder persönlichen Wegmarken des Lebens. Farben stehen oft für Erinnerungen, und manchmal zeigen sie sogar eine Lebenseinstellung. Sie sind Symbolik, schaffen Orientierung, drücken Persönlichkeit aus und sind oft eng mit Gefühlen verknüpft. Der neue Manifestfilm unserer Kampagne greift diese individuellen und oft emotionalen Bedeutungen auf. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Rolle Farben im Alltag spielen. Sie sind ständige Begleiter, emotionale Marker und Teil unserer Identität – je nachdem was man an Ausdruck zulassen will. Der knapp einminütige Video-Beitrag setzt auf starke Bildsprache und reduzierte eingesprochene Aussagen, die die emotionale Kraft von Farben sichtbar machen und steht den Mitgliedsunternehmen ab sofort zur Verfügung. **YK**



Lebe deine Farbe

Kommission unter anderem beschlossen, künftig aktiv in dem DIN-Normungsgremium „Verpackung und Umwelt“ mitzuarbeiten und einen Vertreter entsandt. **KM**



Wirtschaftliche Impulse bleiben schwach

Ifo Institut senkt Prognose leicht. Infrastruktur- und Verteidigungsinvestitionen weiterhin als Hoffnungsträger – Wohnungsbau bleibt herausfordernd trotz Bau-Turbo, Impulse aus der Bauwirtschaft werden ab 2026 erwartet.



Die Wirtschaftsleistung in Deutschland stagnierte in der ersten Jahreshälfte. Nach einem kurzen Wachstum von 0,3 % im ersten Quartal schrumpfte die Wirtschaft im zweiten Quartal um 0,3 %. Für 2025 erwartet das „Ifo Institut für Wirtschaftsforschung“ insgesamt nur ein geringes Wachstum von 0,2 %, das sind 0,1 Prozentpunkte weniger als in der Sommerprognose.

Für 2026 und 2027 dürften die von der Bundesregierung geplanten Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und Verteidigung Impulse liefern. Für 2026 wird ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert – 0,2 Prozentpunkte geringer als zuvor, da einige Koalitionsmaßnahmen als weniger wahrscheinlich gelten und die Ausgaben aus dem Finanzpaket vorsichtiger kalkuliert wurden. Für 2027 wird dann ein Wachstum von 1,6 % erwartet. Die Prognosen beruhen jedoch auf der Annahme, dass das Finanzpaket und weitere Maßnahmen aus den Koalitionsverhandlungen wie vorgesehen umgesetzt werden – etwa beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten und die Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe. Die Forscher warnen, dass ohne wirtschaftspolitische Impulse eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Stagnation droht und der Unternehmensstandort weiter geschwächt würde.

Der Geschäftsklimaindex des Ifo Instituts zeigt, dass sich die Unternehmensstimmung in Deutschland erneut leicht aufgehellt hat: Der Index stieg von 88,6 Punkten im Juli auf 89,0 Punkte im August. Ausschlaggebend waren optimistischere Erwartungen, während die aktuelle Lage etwas schwächer beurteilt wurde. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Erholung nach Einschätzung des Ifo Instituts jedoch schwach.

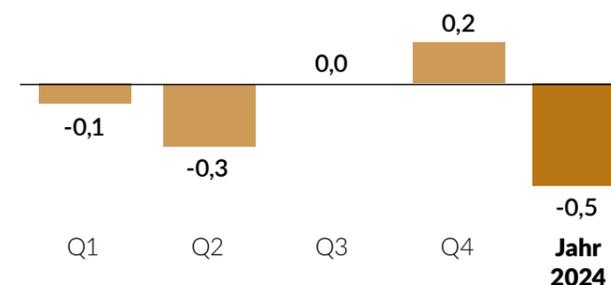
Hoffnung für 2026: VdL erwartet erste positive Impulse aus der Bauwirtschaft

Die Lage der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie bleibt 2025 insgesamt angespannt, da die schwache Lage des Baugewerbes als einer der zentralen Abnehmerbranchen die Nachfrage belastet. Mit Blick auf 2026 herrscht weiterhin vorsichtiger Optimismus: Vor dem Hintergrund einer erwarteten konjunkturellen Erholung der Bauwirtschaft rechnet der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) mit ersten positiven Impulsen, die die wirtschaftliche Lage der Branche allmählich aufhellen könnten.

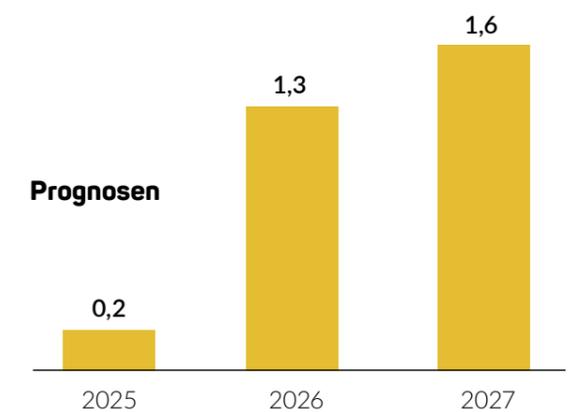
BIP real

Bruttoinlandsprodukt in Deutschland, preis-, saison- und kalenderbereinigt

Veränderung 2024



Prognosen

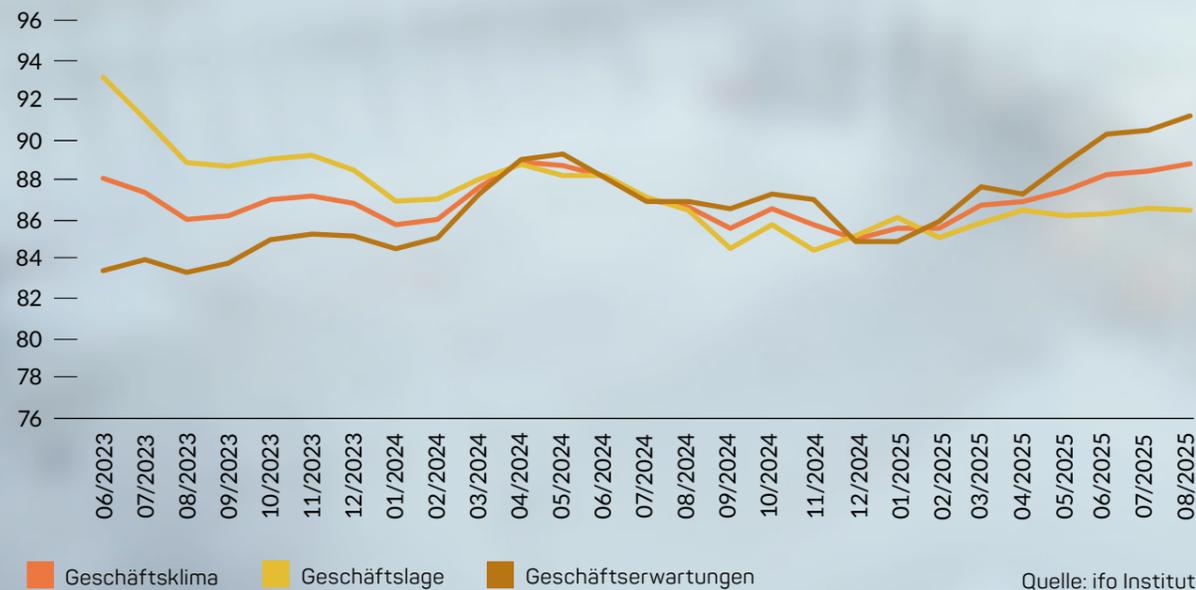


Veränderungen ggü. Vorquartal/Vorjahr in %; Konjunkturprognose Herbst 2025

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ifo Institut

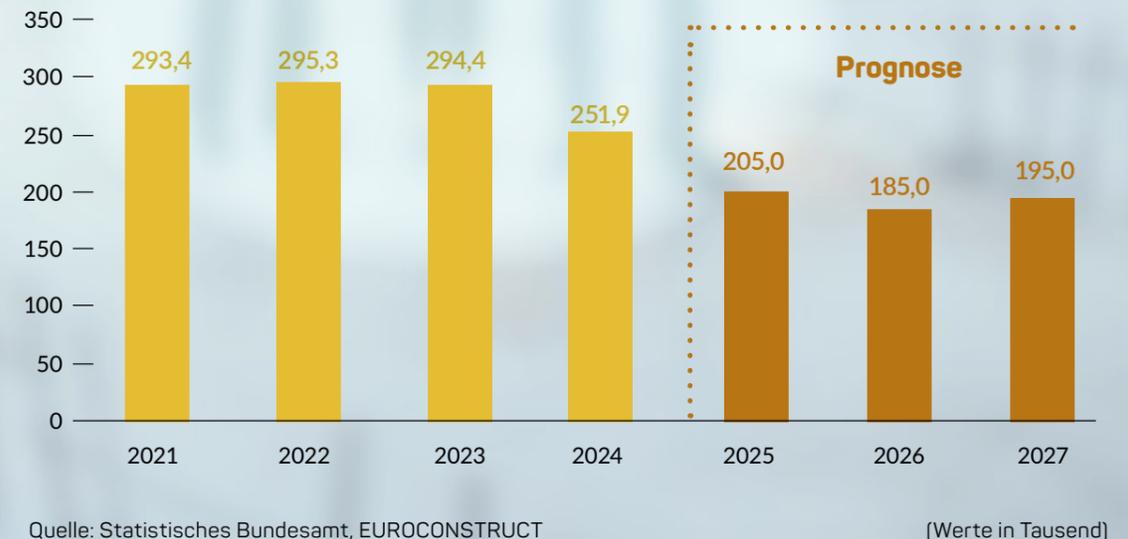
ifo Geschäftsklima Deutschland

Indexwerte, 2015 = 100, saisonbereinigt



Wohnungsfertigstellungen in Deutschland

Fertiggestellte Wohnungen in neu errichteten sowie in bestehenden Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden.



Wo bleibt der Turbo am Bau?

Der sogenannte Bau-Turbo hat wohl nur einen überschaubaren Effekt auf den Wohnungsbau.

Die Lage im Baugewerbe bleibt vorerst angespannt: Für 2025 prognostiziert das ifo Institut ein Minus von 3,9 % bei der Bruttowertschöpfung. Für 2026 wird jedoch ein Aufschwung erwartet, wenn auch etwas schwächer als in der Sommerprognose, mit einem Wachstum von 3,6 % für 2026 und 4,1 % für 2027.

Eine solche Entwicklung hat auch unmittelbare Auswirkungen auf den VdL-Sektor Bautenanstrichmittel mit den Bereichen Bautenfarben sowie Putz und Dekor.

Innerhalb des Baugewerbes, das in den letzten Jahren deutliche Rückgänge verzeichnete, gestaltet sich insbesondere die Lage im Wohnungsbau als besonders schwierig. Tatsächlich wurden laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2024 lediglich 215.900 Wohnungen genehmigt – damit ging die Zahl zum dritten Mal in Folge zurück und erreichte den niedrigsten Wert seit 2010. Im ersten Halbjahr 2025 nahm die Anzahl der genehmigten Wohnungen zwar wieder leicht zu, und es wurden in Deutschland 110.000 Wohnungen genehmigt, 2,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie zieht allerdings nach den ersten sechs Monaten 2025 nur eine „gedämpfte Bilanz“ für den Wohnungsbau.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag laut dem Statistischen Bundesamt von 2021 bis 2023 stabil bei rund 294.000, bevor sie 2024 mit 251.900 Einheiten um 14,4 % deutlich sank. Prognosen der Forschergruppe Euroconstruct, an der das ifo

Institut beteiligt ist, gehen davon aus, dass sich dieser negative Trend für die kommenden Jahre fortsetzt: Für 2025 rechnen die Forscher mit 205.000 Wohnungsfertigstellungen, für 2026 mit 185.000. Erst ab 2027 wird eine leichte Belebung mit prognostizierten 195.000 Fertigstellungen erwartet.

Überschaubare Effekte

Hoffnung setzt die Politik auf den „Bau-Turbo“, der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau beschleunigen soll. Euroconstruct rechnet im wahrscheinlichsten Szenario zwar mit positiven Impulsen, erwartet jedoch nur moderate Verbesserungen; insgesamt dürfte der „Bau-Turbo“ der Bundesregierung demnach nur überschaubare Effekte auf den Wohnungsbau haben.



Bastian Herfel
Referent Wirtschaftspolitik im VdL
herfel@vci.de

Entlastung bei unpraktikablen CLP-Vorgaben?

Die Europäische Kommission hat mit dem „Chemicals Simplification Omnibus“ auch einen Vorschlag zur Änderung der CLP-Verordnung vorgelegt. Für die Lack- und Druckfarbenindustrie steht dabei vor allem die dringend notwendige Entlastung bei den Etikettierungs- und Werbevorgaben im Mittelpunkt.

Die im Jahr 2024 beschlossene CLP-Revision hat Kennzeichnungsauflagen eingeführt, die die Umstellung von nahezu allen Etiketten mit sich bringen. Das bedeutet: Zwischen 1.500 und 10.000 Etiketten pro Firma müssen neu gestaltet werden. Vorgedruckte Bestände können nicht mehr genutzt und müssen entsorgt werden, was schnell fünfstellige Beträge pro Produktreihe kostet. Hinzu kommen Investitionen in neue Etikettier-Anlagen, zusätzliche Lagerflächen für hunderte Varianten und Anpassungen der IT-Systeme.

Etikettierung – aktuell ein enormer Aufwand

Der finanzielle Aufwand ist enorm: Je nach Sortiment liegen die Gesamtkosten pro Unternehmen zwischen 500.000 Euro und drei Millionen Euro – zusätzlich entsteht personeller Mehraufwand für mehrere Vollzeitstellen über Jahre hinweg.

VdL, CEPE und ihre Partner haben sich dafür eingesetzt, dass die EU-Kommission im Rahmen der versprochenen Vereinfachungen auch dieses Thema adressiert. Nicht zuletzt haben auch zahlreiche detaillierte Rückmeldungen aus den VdL-Mitgliedsunternehmen zum „Reality Check“ nach einem Praxisworkshop der EU-Kommission dazu beigetragen, dass nun ein entsprechender Vorschlag auf dem Tisch liegt.

Der Vorschlag der Kommission

Parallel zu dieser Umstellung liegt nun der Omnibus-Vorschlag auf dem Tisch. Er sieht vor, zentrale Probleme der Revision zu entschärfen:

Etikettierung

Die starren Vorgaben zu Mindestschriftgrößen, Zeilenabständen und Kontrasten sollen entfallen und die ursprünglich im CLP-Verordnungstext verankerte Festlegung gelten. Auch die mit der Revision eingeführte Sechsmonatsfrist für Etiketten-Updates nach Neueinstufung durch den Vorlieferanten würde durch das vorher gültige „unverzüglich“ ersetzt.

Werbung

Die Pflicht zur umfangreichen Kennzeichnung soll auf Produkte beschränkt werden, die an private Endverbraucher verkauft werden. Für den B2B-Bereich würde das Sicherheitsdatenblatt weiterhin ausreichen.

Digitalisierung

Unternehmen könnten digitale Kontakte (z.B. Website oder E-Mail) anstelle einer Telefonnummer auf Etiketten angeben. Ergänzende Informationen dürften ausschließlich digital bereitgestellt werden – eine spürbare Entlastung für die Etiketten.

Kleinverpackungen

Für Gebinde unter 10 ml würden vereinfachte Kennzeichnungspflichten gelten, sofern es sich um nahezu ungefährliche Produkte handelt.

Ausblick

Aktuell ist der Omnibus noch ein intensiv diskutierter Vorschlag der Kommission, welcher nun die Zustimmung von Rat und Parlament benötigt. Falls dieser Vorschlag so umgesetzt wird, greifen die Änderungen ab dem 1. Januar 2028. Um die Zeit bis dahin zu überbrücken, schlägt die Kommission zusätzlich eine „Stop the Clock“-Regelung vor, die die Übergangsfristen der derzeit gültigen CLP-Revision verlängern würde. Der VdL setzt sich intensiv für die möglichst rasche Umsetzung insbesondere der „**Stop the Clock**“ Regelung ein, um möglichst schnell Rechtssicherheit für die Unternehmen zu erlangen und steht dazu im Austausch mit den zuständigen deutschen Ministerien und relevanten Europaparlamentariern.

Gerade die Entlastungen bei Etikettierung und Werbung sind für die Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie von besonderer Bedeutung. Die Branche kämpft aktuell mit den massiven technischen, logistischen und finanziellen Belastungen der Revision. Der Omnibus könnte hier an den entscheidenden Stellen ansetzen und die Vorgaben wieder näher an die betriebliche Praxis heranführen.



Aline Rommert

VdL-Referentin für Produktsicherheit, technische Gesetzgebung und REACH.
rommert@vci.de

Experten im Dialog VdL-Tagung zur Technischen Gesetzgebung

Am 24. und 25. November lädt der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie wieder zur virtuellen Tagung zur Technischen Gesetzgebung ein. An beiden Tagen erwarten die Teilnehmer kompakte Einblicke in aktuelle Branchenthemen.

Am Montag stehen Entwicklungen rund um den Green Deal, Updates zu REACH

und CLP sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung im Fokus der Veranstaltung, ergänzt durch einen Fachvortrag der BG RCI.

Am Dienstag widmen sich die Themen der Freisetzung von Mikroplastik aus Farben, Stoffthemen wie BPA oder PFAS, Zollfragen sowie Digitalisierung in der Lack- und Druckfarbenindustrie und dem ChemX-Projekt.

Die virtuelle Veranstaltung bietet Gelegenheit, mit Experten zu diskutieren, Fachinformationen aus erster Hand zu erhalten und eigene Fragen einzubringen. VdL-Mitglieder sind herzlich eingeladen, aktiv an der Diskussion teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihre Ansprechpartnerin
Aline Rommert, rommert@vci.de

INTERVIEW

Dr. Anette Rose hat für den VdL und CEPE am „Implementation Dialogue on Biocides“, teilgenommen und dort die Lackindustrie vertreten. Eine interessante Erfahrung, von der sie hier berichtet.

Im Dialog mit dem Kommissar



Im Portrait

Dr. Anette Rose studierte Biologie an den Universitäten Bochum und Tübingen. Seit 2003 ist sie bei der Kurt Obermeier GmbH tätig, wo sie zunächst die Umsetzung der Biozidprodukterichtlinie (seit 2012 Biozidprodukteverordnung) im Bereich Holzschutz verantwortete. Seit 2023 leitet sie als Head of Compliance and HSE die unternehmensweiten Aktivitäten in den Bereichen Rechtssicherheit, Nachhaltigkeit und Arbeitssicherheit.



Und schließlich: Für die sichere Herstellung von Farben und Lacken sind Biozidprodukte unverzichtbar, um Mikroorganismen in den Anlagen zu kontrollieren. Die Auswahl geeigneter Produkte sinkt kontinuierlich, da immer weniger Unternehmen die aufwendigen und kostenintensiven Zulassungsverfahren durchlaufen. Für die europäische Lackindustrie entsteht dadurch ein Wettbewerbsnachteil zu außereuropäischen Produktionsstätten.

Man sitzt nicht oft mit einem EU-Kommissar an einem Tisch. Haben Sie sich speziell vorbereitet, und konnten Sie die spezifischen Themen ansprechen? War der Kommissar im Thema?

Das Format hat einen Austausch über die Themen nicht erlaubt. Die einzelnen Speaker konnten Ihre Positionen in streng limitierten Zeitfenstern vortragen, ohne dass es zu Rückfragen kam. Da dies von der Kommission im Vorfeld angekündigt worden war, haben sich alle Teilnehmer auf wenige Hauptpunkte beschränkt, die für die jeweilige Interessensgruppe vorrangig sind.

Für mich überraschend war allerdings die Deutlichkeit, mit der Kommissar Varhelyi in seiner Einleitung das Scheitern des Review-Programms adressiert hat. Er hat angekündigt, dass es ein ‚Weiter so‘ nicht geben wird, und es zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren kommen muss. Bereits zum Jahresende sollen erste Maßnahmen verabschiedet werden. Auch die Revision der Verordnung soll unter der Prämisse ‚Vereinfachung und Beschleunigung‘ stehen, ohne die Schutzziele für Mensch und Umwelt zu vernachlässigen.

Was wünschen Sie sich konkret als Ergebnis des „Implementation Dialogue on Biocides“ für die Lack- und Farbenindustrie? Können wir davon ausgehen, dass die Ergebnisse in die anstehende Revision der BPR einfließen?

Diese Frage kann wahrscheinlich erst in einiger Zeit beantwortet werden, wenn erste konkrete Maßnahmen auf dem Tisch liegen. Wir wünschen uns, dass der Dialog weitergeht und es zu einem tatsächlichen Kurswechsel bei der Revision kommt. **AS**

Frau Rose, Sie haben am „Implementation Dialogue on Biocides“ mit EU-Kommissar Olivér Várhelyi teilgenommen und dort mit Pascal Tisseyre (PPG) die Branche vertreten. Wozu dient dieses Format?

Dieses Format wurde von der EU-Kommission ins Leben gerufen, um den Austausch zur europäischen Gesetzgebung mit den Stakeholdern zu verbessern. Kommissar Várhelyi hat für seinen ersten Implementation dialogue als Thema die Umsetzung der Biozidprodukteverordnung ausgewählt, auch im Hinblick auf die anstehende Revision der Verordnung.

Welche Ziele verfolgt der Dialog – geht es um konkrete Änderungen oder eher um eine bessere Kommunikation zwischen Behörden und Industrie?

Die 19 Vertreter aus der Industrie und von NGOs haben verschiedene Interessengruppen repräsentiert. Aus der Industrie waren es Wirkstoffhersteller, Biozidproduktehersteller und Anwender von Biozidprodukten. Neben der Lackindustrie, in der die Produktarten 6, 7 und 8 hergestellt und verwendet werden, waren auch andere Produktarten wie Antifouling, Desinfektion

und Rodentizide vertreten. Die Teilnehmer konnten anhand von Leitfragen die aus ihrer Sicht größten Herausforderungen, positive Aspekte der Verordnung und Änderungsvorschläge adressieren.

Sie arbeiten beim mittelständischen Unternehmen Obermeier GmbH. Wo gab es da konkrete Berührungspunkte, und warum war es Ihnen wichtig, an dem Format teilzunehmen?

Die Kurt Obermeier GmbH ist Hersteller von Biozidprodukten, in unserem Fall Holzschutzmitteln. Wir haben schon einige Zulassungsverfahren durchlaufen und bereiten uns bereits auf die ersten Wiederzulassungen vor. Als europäisches, mittelständisches Unternehmen haben wir die Gelegenheit sehr gern genutzt, unsere Perspektive aktiv in den Dialog einzubringen.

Welche Themen wurden bei der Sitzung konkret angesprochen und welche Punkte waren aus Sicht der Lackindustrie zentral?

Es ging im Wesentlichen, um die Punkte, die auch im CEPE-Positionspapier gefordert werden: Kürzere Verfahren, größere

Rechtssicherheit, ab wann neue Datenanforderungen umgesetzt werden müssen und die Verlängerung des Datenschutzes parallel zur Verlängerung des Reviewprogramms.

Als Vertreter der Lackindustrie sind wir aus Hersteller- und aus Verwendensicht noch auf spezifischere Punkte eingegangen: Eine kritische Neubewertung des gefahrenbasierten Ansatzes der BPR ist im Rahmen der Revision erforderlich. Zwar setzt die BPR bereits hochprotektive, risikobasierte Szenarien zur sicheren Verwendung von Biozidprodukten um, doch werden diese Bewertungen häufig durch die gefahrenbasierten Ausschlusskriterien überlagert. Dies führt dazu, dass Antragsteller gezwungen sind, komplexe sozioökonomische Begründungen vorzulegen, um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten – selbst in Fällen, in denen eine sichere Verwendung nachgewiesen wurde.

Um eine echte regulatorische Vereinfachung zu erreichen, sollte die Biozidprodukteverordnung (BPR) konsequent am Grundsatz „eine Substanz, eine Bewertung“ ausgerichtet werden. Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Beistoffen sollten ausschließlich im Rahmen der REACH-Beschränkungsverfahren adressiert werden.

Verwendung von Handschuhen auch bei DIY

Pragmatischer Ansatz bei Konservierungsmitteln: Seit vielen Jahren weist der VdL darauf hin, dass sich bei den Konservierungsmitteln eine Wirkstoffverknappung abzeichnet, welche die Zukunft der wasserbasierten Farben und Lacken gefährdet. Nach über zehn Jahren konnte nun ein Kompromiss gefunden werden: Auch bei privaten Endverbrauchern (DIY) werden Handschuhe unter bestimmten Bedingungen akzeptiert.

Eines der größten regulatorischen Probleme bei der Topfkonservierung ist, dass sobald ein Vertreter der wichtigen Stoffgruppe der Isothiazolinone über einer Konzentration eingesetzt wird, die zur chemikalienrechtlichen Einstufung als hautsensibilisierend führt, das Gemisch biozidrechtlich nicht mehr für die breite Öffentlichkeit verkehrsfähig ist. Da die Grenzwerte zur Einstufung immer weiter herabgesetzt wurden (teilweise sogar unter die Konzentration, bei der eine hinreichende Wirksamkeit gegeben ist), ergibt sich damit ein zunehmendes Problem bei der Konservierung von Farben für den DIY-Bereich.

Um dieser Problematik zu begegnen, hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, dass mit Isothiazolinonen konservierte Farben und Lacke, die als hautsensibilisierend eingestuft sind, in Zukunft auch im DIY-Sektor verkauft werden dürfen. Allerdings müssen sie einen Hinweis auf dem Gebinde haben, dass Handschuhe getragen werden müssen und diese mit dem Gebinde geliefert werden. Dieser pragmatische Ansatz, der Raum lässt, ob die Handschuhe mit der Verpackung geliefert werden müssen oder ob sie an der Verkaufsstelle bzw. online mit der Farbe zur Verfügung gestellt werden, wurde vom VdL und vom Europäischen Farbenverband (CEPE) unterstützt, da sich innerhalb der Wertschöpfungskette einfacher flexible Lösungen finden lassen als durch starre Vorgaben vom Kommissionsschreibtisch.

Auch wenn nicht alle Mitgliedsstaaten einer solchen pragmatischen Lösung positiv gegenüberstanden, wurde das Vorgehen in einem sogenannten „CA-Dokument“ Ende 2022 zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten vereinbart. Allerdings war dies zunächst nur eine „Note for Agreement“. Die Regelung würde erst bei der Genehmigung des nächsten relevanten Wirkstoffs rechtswirksam werden.

Da die Mühlen im Biozidverfahren mitunter langsam mahlen, hat es noch etwas gedauert, bis der Vorschlag erstmals zur Anwendung kam. Im Mai bzw. Juni 2025 war es nun soweit: Der relevante Passus findet sich in den Durchführungsverordnungen von BIT und MIT und somit bei zwei sehr relevanten Wirkstoffen. **Es ist zu betonen, dass diese Ausnahme exklusiv nur für Farben und Lacke gilt, alle anderen Gemische bleiben bei einer Einstufung im DIY nicht verkehrsfähig – egal, ob mit Handschuhen oder ohne.**

Damit eröffnet sich den Herstellern von Farben und Lacken eine weitere Option, falls eine Konservierung unterhalb der Einstufungsgrenze nicht möglich ist. Die Details, wie genau sichergestellt werden soll, dass der Endverbraucher die Handschuhe erhält, müssen in diesen Fällen innerhalb der Lieferkette geklärt werden.



Ein echter Kompromiss

Das Thema Konservierungsmittel begleitet mich, seit ich 2016 beim VdL angefangen habe. Es hat viele Jahre, unzählige Fachgespräche, gute Argumente und fundierte Faktensammlungen gebraucht, um den Fachbehörden und der Kommission erstmal glaubhaft zu machen, dass Konservierungsmittel überhaupt benötigt werden und nicht alles „biozidfrei“ sein kann. Viele weitere Diskussionen und v.a. ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen von CEPE, VdL, VCI, den Biozidherstellern und unseren europäischen Schwesterverbänden waren nötig, um diesen Kompromiss nun endlich Realität werden zu lassen. Ein wichtiger Durchbruch dabei war sicherlich, dass 2020 eine Studie im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin viele Aussagen der Industrie bestätigt hat.

Sicherlich ist das nun erzielte Ergebnis nicht das, was aus Industriesicht ideal wäre. Viele praktische Fragen sind noch unklar, und jeder wird nach Möglichkeit versuchen, dass die „Handschuhpflicht“ nicht greift – was ja auch durchaus im

Sinne des Gesetzgebers ist. Aber auch für die Kommission und die nationalen Fachbehörden war das sicherlich kein einfacher Schritt, da bisher bei Bioziden Handschuhe für den Endverbraucher nie akzeptiert wurden. Somit liegt ein echter Kompromiss vor. Was der Verband in diesen Fällen erreichen kann, ist es, regulatorische Optionen zu eröffnen. Neben „biozidfrei“ und „Konservierung unterhalb der Einstufungsgrenze“ gibt es nun eine dritte Option. Welche Option bei welchen Farben und Lacken am Ende gewählt wird, muss der Markt entscheiden.



Dr. Christof Walter
VdL-Geschäftsführer
walter@vci.de

Austausch rund um Putz und Mörtel

Im September trafen sich in Frankfurt rund 20 Firmenvertreter aus Deutschland und Österreich, um zentrale Themen ihrer Fachbereiche zu diskutieren.

Die Veranstaltung ist Teil einer etablierten Tradition: Einmal jährlich kommen die Technische Kommission der Fachgruppe Putz und Dekor im VdL sowie der Arbeitskreis Pastöse Putze des Verbands für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) zu einem fachlichen Austausch zusammen. Der Tagungsort wechselt dabei regelmäßig zwischen Berlin und Frankfurt – ein Zeichen der engen Verbundenheit und Kooperation beider Verbände.

Am 3./4. September 2025 kamen Teilnehmer in Frankfurt zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen in der Branche zu informieren und um gemeinsame Standpunkte zu regulativen Vorhaben zu entwickeln. Im Mittelpunkt standen technische Fragestellungen, insbesondere die neue Bauprodukteverordnung sowie damit verbundene Normungsprozesse. Auch die Produkt- und Chemikaliensicherheit war ein zentrales Thema – mit intensivem Fokus auf Mikroplastik und Biozide, deren regulatorische Bewertung und Auswirkungen auf Produkte ausgiebig diskutiert wurden. Auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Einstufung von Titandioxid wurde unter den Fachleuten erläutert. Darüber hinaus wurden Fortschritte in laufenden Projekten im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit berichtet. Die Bandbreite reichte von Untersuchungen zur sogenannten Energiesparfarbe bis hin zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen auf Verbandsebene.

Die Überarbeitung gemeinsamer Broschüren, Richtlinien und Merkblätter wurde aktiv begleitet und inhaltlich weiterentwickelt. Ergänzend dazu wurden aktuelle Marketinginitiativen zu den Themen Putz und Fassade präsentiert, die neue Impulse in der Kommunikation setzen, allen voran die überarbeitete und vor der Veröffentlichung stehende App des „Fachlexikon Putze und Beschichtungen“

Die Veranstaltung zeigte einmal mehr, wie wertvoll der regelmäßige Austausch zwischen den „Nachbarverbänden“ ist. Die thematische Nähe und die gemeinsamen Herausforderungen machen den

Dialog unverzichtbar. Die erfolgreiche Kooperation wird im kommenden Jahr in Berlin fortgesetzt – dann wieder unter der Federführung des VDPM.

Bewährte Zusammenarbeit

Seit September 2017 tagen die technischen Gremien des Verbands der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) und des Verbands für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) gemeinsam. Die Kooperation der beiden Gruppen hat sich seit der ersten Sitzung zum Kennenlernen durch die gemeinsame Bearbeitung relevanter Themen und Herausforderungen stetig intensiviert. Ziel bleibt es die Kräfte der Branche zu vereinen, um ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden wirkungsvoll und geschlossen zu vertreten. Auch während der Corona-Pandemie wurde die Zusammenarbeit kontinuierlich fortgesetzt, überwiegend in Form virtueller Sitzungen. Derzeit finden die gemeinsamen Präsenztermine einmal jährlich statt, im Wechsel zwischen den Verbandsstandorten Berlin und Frankfurt.



Dr. Sandra Heydel,
Referentin Technische Gesetzgebung
(Bauprodukte, Innenraumluft,
Nachhaltigkeit)
heydel@vci.de

+ + + KURZ & KNAPP + + +



TK Pulverlacke tagt in Wels

Am 24. September kam die Technische Kommission Pulverlacke zu ihrer Herbstsitzung zusammen. Gastgeber war diesmal das Mitgliedsunternehmen TIGER Coatings GmbH & Co. KG, das die Teilnehmer an seinem Hauptstandort in Wels, Österreich empfing. Das Gremium befasste sich auf der Sitzung mit den aktuellen technischen Themen der Branche, insbesondere mit der Auslegung der VdL-Richtlinie 10 und beschloss eine Überarbeitung der bestehenden Fassung, um aktuelle Fragestellungen zu konkretisieren.

KM

Austausch mit Softwareherstellern

Nach dem erfolgreichen Präsenzworkshop 2024 wird der Austausch mit Softwareherstellern in diesem Herbst fortgesetzt. Am 14. Oktober treffen sich Vertreter der Softwarehersteller mit Experten aus den Mitgliedsfirmen online, um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen rund um digitale Lösungen in der Branche zu diskutieren. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Datensicherheit, Schnittstellen zu anderen Lieferkettenteilnehmern und Spediteuren, das Internet of Things (IoT), Berichtspflichten im Rahmen der Beschränkung von Mikroplastikstoffen, Sicherheitsdatenblätter, CRM-Systeme sowie der Einsatz Künstlicher Intelligenz. Mit dieser Fortsetzung soll an die offenen Fragen und Impulse aus dem letzten Jahr angeknüpft und ein praxisnaher Dialog für zukunftsfähige Lösungen gefördert werden.

AR



Webseminar zu Verpflichtungen im Rahmen der Mikroplastik- Beschränkung

Am 27. Oktober lädt der VdL zu einem Webseminar zur Beschränkung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik unter REACH ein. In den allermeisten Fällen unterliegen Farben bestimmten Ausnahmen im Rahmen der Beschränkung, was allerdings Verpflichtungen mit sich bringt. Und so stehen bei diesem Webinar die aus der Beschränkung resultierenden Informations- und Berichtspflichten für Unternehmen im Fokus. Nach einer Einführung und Vorstellung der Regulierung durch die VdL-Geschäftsstelle wird Linda Heughebaert vom europäischen Verband CEPE auf die praktischen Verpflichtungen eingehen und konkrete Hilfestellungen vorstellen. Dieser Teil des Webseminars wird in englischer Sprache präsentiert.

AR

„LCA im Rahmen der europäischen Gesetzgebung“

Am 18. November 2025 lädt der Verband zum Workshop nach Frankfurt ein. Im Fokus stehen aktuelle regulatorische Entwicklungen zu Umweltinformationen und deren praktische Relevanz für die Lack- und Druckfarbenindustrie. Fachvorträge, praxisnahe Beispiele und Diskussionen vermitteln wertvolle Einblicke in die praktische Anwendung von Lebenszyklusanalysen und Umweltproduktinformationen.

SH

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme:

Ihre Ansprechpartnerin ist Dr. Sandra Heydel, heydel@vci.de.

Mehr Sicherheit in gefährlichen Zeiten



Die NIS-2-Richtlinie soll Europa resilienter gegen digitale Feinde machen. Nachrichten und Schlagzeilen über digitale Angriffe auf die europäische Infrastruktur nehmen weiter zu. Sicherheitsprobleme und kriminelle Attacken gibt es zwar schon lange, doch spätestens durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den Einsatz professioneller Hacker gegen westliche Firmen, Behörden und Einrichtungen hat das Thema Cybersicherheit große Bedeutung bekommen – auch für die Farbenbranche.

Cybersicherheit umfasst den Schutz von Netzwerk- und Informationssystemen (NIS), vor Cybervorfällen und -bedrohungen. Mit der europäischen NIS-2-Richtlinie wurde daher schon 2022 ein einheitlicher Rahmen für die Aufrechterhaltung der Cybersicherheit in 18 kritischen Sektoren in der EU geschaffen. NIS-2 soll das Sicherheitsniveau durch einen breiteren Anwendungsbereich, klarere Vorschriften und stärkere Aufsichtsstrukturen erhöhen und geht so über die deutsche „KRITIS“-Regulierung hinaus.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre Cybersicherheitskapazitäten zu verbessern und gleichzeitig Risikomanagementmaßnahmen und verstärkte Meldepflichten für Einrichtungen aus mehr Sektoren einzuführen. Die Richtlinie schreibt vor, dass jeder Mitgliedstaat eine nationale Cybersicherheitsstrategie verabschiedet, die die Sicherheit der Lieferkette, das Management für Schwachstellen sowie die Aufklärung und Sensibilisierung umfasst. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem eine Liste wesentlicher und wichtiger Dienste und Einrichtungen erstellen

und regelmäßig aktualisieren, um sicherzustellen, dass diese Einrichtungen die Anforderungen erfüllen.

Umsetzung in Deutschland hinkt hinterher

Nach Einschätzung der Politik hat die Widerstandskraft von Staat und Wirtschaft angesichts schwieriger Zeiten Priorität, und auch in der Industrie stößt die Forderung grundsätzlich auf offene Ohren, nehmen die Probleme und Gefahren durch Cyberangriffe und digitale Kriminalität doch ständig zu. Aber die Umsetzung auf nationaler Ebene ist im Detail steckengeblieben.

Berlin ist im europäischen Vergleich zurück: Deutschland hätte die Richtlinie bis spätestens Oktober 2024 in nationales Recht umsetzen müssen. Aufgrund politischer Verzögerungen – auch wegen des Bruchs der Ampelkoalition – konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden. Der ursprüngliche Referentenentwurf ist dann dem Regierungswechsel zum Opfer gefallen.

Sind Lack- Farben- und Druckfarbenhersteller überhaupt betroffen?

Ob Unternehmen der Lack- und Druckfarbenindustrie von NIS-2 betroffen sein werden, hängt von der nationalen Umsetzung ab. Die europäischen Länder gehen hier unterschiedliche Wege. Der Anhang II des deutschen Gesetzentwurfs führt als „wichtige Einrichtungen“ unter Punkt 3 „Produktion, Herstellung und Handel mit chemischen Stoffen“ auf. Farbenhersteller gelten laut REACH-Verordnung aber als „nachgeschaltete Anwender“ (Nr.13) bzw. werden durch das Inverkehrbringen (Nr.12) beschrieben. Diese Nichtbetroffenheit haben bereits andere Länder in ihren nationalen Umsetzungsgesetzen berücksichtigt, z. Bsp. Italien oder die Niederlande.

Gleichwohl hat der erste Referentenentwurf die Farbenhersteller wohl miteinbeziehen wollen, eine vom VdL sogleich kritisierte Übererfüllung der EU-Regelung („Gold Plating“) wie sie die neue Bundesregierung zwecks Bürokratieabbau ja ausdrücklich vermeiden will. Der neue Regierungsentwurf vom Sommer 2025, der im September zum ersten Mal im Bundestag diskutiert wurde, sieht eine Betroffenheit nun wohl nicht mehr vor, indem er die Betroffenheit auf Stoffhersteller und Importeure beschränken will, die der Registrierungspflicht nach Artikel 6 der REACH-Verordnung unterliegen.

Kritik aus der Chemieindustrie

Im Juli hat dann das Kabinett einen Gesetzentwurf mit Änderungen verabschiedet. Das Innenministerium ist federführend, zuständige Aufsichtsbehörde soll das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden. Ansonsten bleibt vorerst viel unklar und in Bewegung: Das wird auch in der chemischen Industrie kritisiert, deren Unternehmen als „Hersteller chemischer Stoffe und Gemische“ in der Regel über Anlage II als wichtige Einrichtungen im Scope der NIS-2-Richtlinie sind.

Das Gesetz übererfülle die Vorgaben aus Brüssel, Ausnahmen verhinderten ein bundesweit einheitlich hohes Sicherheitsniveau, zum Beispiel bei der Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Bußgeldvorschriften bei Verstößen seien zu hoch, außerdem werden klarere Definitionen von Rechtsbegriffen und eine einfachere Umsetzung des Gesetzes in die Praxis gefordert. Auch Kosten, Bürokratielast und das Risiko von Doppelregulierungen werden kritisiert.

Positiv bewertet der Branchenverband VCI, dass im neuen Gesetzentwurf nun klarer werde, welche Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie als „wichtige Einrichtungen“ einzustufen sind. Dies dürfte vor allem kleinere Unternehmen entlasten. Dennoch sollte der Anwendungsbereich an EU-Recht angepasst werden, fordert der VCI. Die EU-Richtlinie sieht vor, dass Unternehmen nur dann unter die NIS-2-Richtlinie fallen, wenn sie mehr als 50 Beschäftigte haben und der Jahresumsatz beziehungsweise die Jahresbilanz mindestens 10 Millionen Euro übersteigt.

Auf jeden Fall: Informieren und Transparenz schaffen

Noch ist das Gesetz im parlamentarischen Verfahren und auch zwischen den Parteien umstritten: Es werde „noch über einige Punkte zu diskutieren sein“, ist aus Berlin zu hören.

Aber auch, wenn Lack- Farben- und Druckfarbenhersteller am Ende nicht direkt unter NIS-2 fallen sollten, die tägliche Gefährdung bleibt akut, und das Erfordernis einer professionalisierten Cybersicherheit sollte auch in der Lack- und Farbenindustrie Priorität haben. Wer frühzeitig Transparenz über Systeme, Datenflüsse, Pflichten und OT-Abhängigkeiten schafft, reduziert Risiken für sich und andere.

Auf jeden Fall sollten sich die Unternehmen informieren und frühzeitig vorbereiten – spätestens ab der Veröffentlichung von NIS-2 im Bundesanzeiger sind Compliance, Dokumentation und Incident-Response für Firmen im Scope verpflichtend – ohne Übergangsfristen.

Digitale Hilfe bei NIS-2



Das Bundeamt bietet umfassende Informationen zur NIS-2-Richtlinie hier: [BSI – Regulierte Wirtschaft](#)



Zur Unterstützung, insbesondere für KMU, wurde im Juni 2025 der [Start – FitNIS2-Navigator](#) veröffentlicht. Dieses kostenfreie Tool hilft bei der [Betroffenheitsanalyse](#), [Bewertung bestehender Sicherheitsmaßnahmen](#) und [Erstellung konkreter Handlungspläne](#).



Alexander Schneider ist Leiter Kommunikation beim [Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie](#). schneider@vci.de



Intelligente Schichten – Intelligent beschichten

FPL FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR PIGMENTE UND LACKE E.V.

Die „Forschungsgesellschaft für Pigmente und Lacke (FPL)“ mit Sitz in Stuttgart feierte jüngst das 75-jährige Bestehen und sieht ihren Auftrag in der Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Pigmente, Lacke und weiterer Komponenten von Beschichtungsstoffen und Beschichtungen sowie von Beschichtungstechniken. Die Schwerpunkte der Forschungsvereinigung sind daher insbesondere die Forschungsförderung, Forschungskommunikation und Förderung der Aus-/Fortbildung. Michael Hilt ist seit 2009 Geschäftsführer. Bevor der promovierte Chemiker am 1. November 2025 seine Aufgaben deutlich reduzieren wird, haben wir mit ihm auf prägende 16 Jahre zurückgeschaut:

Dr. Hilt, die „Forschungsgesellschaft für Pigmente und Lacke“ (FPL) gibt es seit 75 Jahren, bitte beschreiben Sie uns kurz die Aufgaben dieser Institution:

Der Verein „Forschungsinstitut für Pigmente und Lacke e.V. (FPL)“ wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch eine Initiative der deutschen Lack- und Farbenindustrie gegründet. Diese wollte damals die Forschung auf dem Gebiet der Lack- und Rohstoffherstellung intensivieren, um mit gemeinschaftlicher Forschung

und unter Nutzung von wissenschaftlichen Methoden und Konzepten das bisher vorwiegend empirische Vorgehen bei der Entwicklung und Bewertung von Beschichtungsstoffen, deren Komponenten und auch von Beschichtungen zu ersetzen, um damit bessere Ergebnisse im Markt erzielen zu können.

Diese Idee hat sehr lange getragen und sie ist auch noch heute einer der Leuchttürme der aus dem Forschungsinstitut 2009 entstandenen „Forschungsgesellschaft für Pigmente und Lacke e.V. (FPL)“.

Warum war dieser Schritt erforderlich?

Institute wirtschaftsnaher „Angewandter Forschung“ benötigen neben öffentlichen Mitteln auch Mittel der Industrie, um ihre Forschungsaufgaben mit kompetentem Personal durchführen zu können. Um die durch das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht vorgegebene Balance der beiden Aufgabenfelder zu sichern, entschied sich der damalige FPL-Vorstand nach einem länger dauernden Strategieprozess dafür, die direkten Forschungsaufgaben, das Personal und das Forschungsgebäude an die Fraunhofer-Gesellschaft zu übertragen und die Forschungsförderung in einer Forschungsfördergesellschaft weiterzuführen. So bündeln wir heute Interessen und Themen unserer Mitglieder und unserer Mitglieder der Mitglieder (VdL, VdMi) und werben für Vorlaufforschung öffentliche Mittel insbesondere der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) ein, die anschließend an Forschungseinrichtungen zur Themenbearbeitung weitergereicht werden.

Die FPL ist als Verein mitgliederschaftlich organisiert. Viele Unternehmen, aber auch Hochschulen und Verbände sind Mitglied. Was verbindet diese bei allen unterschiedlichen Interessen?

Wir haben aktuell ca. 40 direkte Mitglieder, die die Branche gut abdecken. Thematisch gestützt werden wir durch die bereits genannten Verbände VdL und VdMi, deren Mitglieder zu einem nicht unerheblichen Anteil kleine und mittelgroße Unternehmen sind – die Zielgruppe der IGF. Aus diesem Teil des Netzwerks entsteht thematischer „Market Pull“.

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind für den „Technology Push“ zuständig und liefern neue Ideen aus der Wissenschaft, die in den durch die FPL vertretenen Branchen nutzbringend in die Praxis umgesetzt werden können. Das Verbindende in diesem Netzwerk sind die Knoten zwischen Theorie und Praxis und das gemeinsame Interesse, trotz vieler und immer wieder wechselnder Hype-Themen die reife Querschnitts- und Schrittmachertechnologie „Oberflächentechnik“ im öffentlichen und politischen Bewusstsein zu halten, Forschungsförderung zu erhalten, und in diesem Aufgabenfeld entsprechende Fortschritte zu erzielen.

Können Sie uns kurz die enge Verbindung zwischen FPL und dem „Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA)“ erläutern?

Wie bereits angesprochen, wurde das forschende Personal des „alten FPL“ 2009/2010 in das Fraunhofer IPA übernommen. Die nutzbringende Verbindungsfunktion wurde durch die Leitung der Forschungsabteilung der Oberflächentechnik im Fraunhofer IPA und der Geschäftsführung der „neuen FPL“ in Personalunion sichergestellt. Dieses Konzept hat in den letzten 16 Jahren sehr gut getragen.

Sie waren 16 Jahre Geschäftsführer des FPL und sind auch beim Fraunhofer IPA aktiv. Können Sie uns Meilensteine der vergangenen Jahrzehnte nennen?

Neben dem spannenden Prozess des Übergangs mit der Integration von Personen und Prozessen in die Logik der Fraunhofer-Gesellschaft in den Jahren nach 2009 gab es erfreulicherweise auch eine große Vielzahl von durchgeführten Projekten, die die Forschungsgesellschaft maßgeblich initiiert hatte: So konnten neue Korrosionskurzzeitprüfungen vorangebracht werden, es wurden Projekte zum Polymerabbau und dessen Vorhersage bei Witterungseinflüssen durchgeführt, der fotokatalytische Abbau von Schadstoffen wurde intensiv untersucht, Smart Coatings und funktionale Beschichtungen wurden bearbeitet, und auch die Beschichtung von Pigmenten, Fasern und Füllstoffen mit neuen Verfahren sowie nanotechnologische Konzepte und Systeme spielten eine wichtige Rolle. In jüngerer Zeit steht die Verwendung biobasierter Rohstoffe für die Oberflächentechnik im Fokus, und es wurde eine ganze Reihe von Projekten mit dem Ziel des besseren Verständnisses



Hintergrund

Michael Hilt ist Direktor für „Oberflächen und Materialien“ am Fraunhofer IPA und stellvertretender Institutsleiter des IPA sowie Geschäftsführer der Forschungsgesellschaft für Pigmente und Lacke, Stuttgart, FPL. Darüber hinaus ist er in internationalen gemeinnützigen Organisationen seines Arbeitsbereichs, wie bspw. FATIPEC, tätig.

Hilt, geboren 1959 in Stuttgart, begann seine berufliche Ausbildung mit einem Studium der Polymerchemie. Für seine Diplomarbeit und seine Doktorarbeit arbeitete er von 1984 bis Anfang 1988 am Forschungsinstitut für Pigmente und Lacke (FPL) in Stuttgart. Hinzu kam 2000 der Executive MBA (Distance Learning) an der Heriot-Watt University in Edinburgh.

1988 trat er als Spezialist für Lackierung und Korrosionsschutz in die Daimler-Benz AG ein und arbeitete dort mehr als 21 Jahre in unterschiedlichen Funktionen im Bereich Oberflächenschutz. Im Mai 2009 kehrte er zum FPL zurück und wurde dort Geschäftsführer. Ab 2016 war er auch stellvertretender Leiter des Fraunhofer IPA und Leiter des Bereichs Oberflächen- und Materialtechnik. Seit Juli 2024 ist Hilt Wissenschaftlicher Direktor für Oberflächen und Materialien am Fraunhofer IPA.



FPL e.V.
Homepage

der Applikation von Beschichtungsstoffen durch den Einsatz der numerischen Simulation – heute als Digitalisierungskonzepte bezeichnet – erfolgreich abgeschlossen.

Ein Schwerpunkt der FPL ist natürlich die Forschungsförderung, gibt es hier zurzeit Leuchtturmprojekte, die Sie besonders hervorheben wollen?

Besonders gefreut hat mich, dass wir 2023 den begehrten „Otto-von-Guericke-Preis“ der AiF (damals: „Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen“) für das beste IGF-Projekt (Industrielle Gemeinschaftsforschung) in diesem Einreichungsjahr zugesprochen bekommen haben. Das Thema des Projekts war, ein besseres Verständnis der Material-/Applikationseigenschaften im Bereich des oversprayfreien Lackierens zu erarbeiten. Das Projektergebnis ist sehr wichtig im Fokus von Ressourceneffizienz und der Vermeidung von Overspraypartikeln.

Neben diesem lackiertechnischen Thema ist die bereits erwähnte Verwendung biobasierter Rohstoffe für Bindemittel, aber auch für Pigmente und Füllstoffe sehr wichtig – auch für zukünftige Projekte. Und aktuell besteht die Erwartung, dass durch Digitalisierung und KI-Methoden in vielen Prozessen unseres Fachgebiets erhebliche Produktivitätsfortschritte zu erzielen sein werden.

Forschung ist stets teuer und komplex. Welchen praktischen Nutzen hat z.B. ein KMU, wenn es bei Ihnen Mitglied wird?

Forschung ist tatsächlich aufwändig und in der Regel nur dann „echte Forschung“, wenn Ansätze und Ideen auch scheitern können – genau dafür und zur Minderung

dieses letztendlich finanziellen Risikos für die Forschungseinrichtungen werden öffentliche Mittel vergeben. Die Forschungsvereinigung FPL und die mit uns kooperierenden Forschungseinrichtungen allerdings bewegen sich im Rahmen der IGF im Feld der „Angewandten Forschung“ und arbeiten eng mit den Mitgliedern und Partnern in den Projektausschüssen zusammen an der Lösung vorwettbewerblicher Fragestellungen, deren Antworten dann auch schwellenarm in der Praxis Einsatz finden können. Ich kann daher nur alle – insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter von KMU – ermuntern, unser Netzwerk zu unser aller Nutzen kräftig zu stärken und direktes Mitglied in der Forschungsgesellschaft zu werden!

Wie würden Sie die vergangenen 16 Jahre zusammenfassen? Was sind die aktuellen Herausforderungen?

Grundsätzlich haben wir es als Forschungsgesellschaft in Abstimmung mit den Forschungseinrichtungen hinbekommen, an den richtigen Themen unseres Fachgebiets wissenschaftlich zu arbeiten, wengleich die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis immer besonderes Engagement erfordert und sich in der Regel langwieriger als geplant darstellt. Viele der genannten Themen wirken in die Zukunft, und es wird sich zeigen, wie z. B. Digitalisierung/Künstliche Intelligenz zu einer Beschleunigung von Entwicklungsprozessen beitragen werden.

Andererseits sind Beschichtungssysteme und die Lackiertechnik thematisch und wirtschaftlich so breit, interessant und zukunftsrelevant, dass ich überzeugt bin, dass es zukünftig weitere Kernthemen geben wird, die wir momentan noch nicht aktiv bearbeiten. Und deshalb werde ich in der FPL in dieser Phase des Übergangs zunächst noch aktiv bleiben!

Das Interview führte Alexander Schneider

#LEBEFARBE

Seerosen als Wandfarbe



Aus Inspiration wird Applikation: Im neuen Kampagnenjahr wird gezeigt, wie nah Kunst, Wissen und Handwerk zusammenliegen.



#LEBE FARBE

Ein Wohnzimmer, das die Stimmung von Claude Monets Seerosen trägt, ein Schlafzimmer, geprägt von den goldenen Farbtönen Gustav Klimts: Kunst inspiriert Räume, und im neuen Kampagnenjahr übersetzt #LebeFarbe große Werke in Farbwelten für den Alltag. Mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) werden aus den Gemälden Farbpaletten extrahiert, die als Grundlage für Wandfarben und Einrichtungsideen dienen. Gestaltung beginnt nicht beim Pinselstrich, sondern bei einer Idee, die Atmosphäre schafft. Neben den großen Werken der Kunst prägen auch die Stimmen aus der Branche die Kampagne, denn Malermeisterin Jessica Jörges begleitet #LebeFarbe auch in diesem Jahr. Sie kommentiert Trends und teilt Erfahrungen und Einblicke aus ihrem Arbeitsalltag.

Vom Swipen zum Streichen

Von Inspiration geht es über in die Praxis. Neue Streichtechniken und aktuelle Farbtrends zeigen, wie unterschiedlich Räume durch Farbe wirken können, von sanften Effekten bis zu kräftigen Akzen-

ten. Auch optische Illusionen für Raumgestaltung werden in der Kampagne präsentiert. Gezielte Farbakzente lassen Decken höher erscheinen, gestalten Räume heller oder öffnen schmale Flure. Farbe wird so zum Instrument, welches Räumen neue Wirkung verleiht.

Ein weiterer Schwerpunkt im neuen Kampagnenjahr liegt auf edukativen Inhalten. Praktische Tipps geben Antworten auf Fragen rund um Farbe und Ausstattung. Begriffe aus dem Maleralltag, die im ersten Moment kurios klingen, werden erklärt: Mit einem „Mäuschen“ kann man beispielsweise seine Wand streichen und danach mit einer „Katzenzunge“ die Kanten und Profile sauber ausarbeiten.

Mitmachcharakter ergänzt das Konzept

Einfache Projekte laden zum Ausprobieren ein, Fehler von Laien werden humorvoll aufgegriffen und durch Profi-Tipps ergänzt. Spielerische Formate regen mit Fragen zum eigenen Farbgeschmack zum Nachdenken an oder bringen in der

Weihnachtszeit Inspiration für Dekorationen und kleine Geschenkideen. Verbreitet wird all das dort, wo Menschen sich Inspiration holen. Kurze Videos bilden den Schwerpunkt, Pinterest sorgt für zusätzliche Reichweite und Instagram für gezielte Sichtbarkeit.

#LebeFarbe zeigt erneut, wie vielfältig und omnipräsent Farbe in unserem Leben ist. Kunst trifft auf Praxis, Wissen verbindet sich mit Unterhaltung, und aus Alltag wird Inspiration. So entsteht ein Zusammenspiel, in dem Farbe Räume verwandelt und Geschichten erzählt.



Yaroslava Klaus
Referentin Kommunikation
y.klaus@vci.de



Mehr Arbeitssicherheit durch Videos

„10 Regeln für sicheres Arbeiten“ in der Lack- und Druckfarbenindustrie: Drei Videos sollen künftig helfen Unfälle, bei der Herstellung von Lacken und Druckfarben zu verhindern.

Im Rahmen der BG RCI-Kooperation „Vision Zero. Null Unfälle – gesund arbeiten“ engagiert sich der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) seit Jahren aktiv für die Verbesserung der Arbeitssicherheit in der Branche. Ziel ist es, Unfälle zu vermeiden und zu einem gesunden Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten beizutragen.

Ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit besteht in der Analyse typischer Unfallursachen. Aus diesen Erkenntnissen entwickelte der VdL bereits 2019 den **Informationsordner „Sicher Arbeiten in der Lack- und Druckfarbenindustrie“**, in dem sich unter anderen auch die folgenden zehn Regeln für sicheres Arbeiten in der Lack- und Druckfarbenindustrie finden:

- Geräte und Fahrzeuge nur mit Berechtigung bedienen
- Nur sichere Wege und Aufstieghilfen benutzen
- Regeln und Betriebsanweisungen festlegen, beachten und unterweisen
- Sicherheit an Maschinen gewährleisten
- Auf Ordnung, Sauberkeit und sichere Verkehrswege achten
- Arbeitsfreigaben für Reparaturarbeiten – auch für Fremdfirmen
- Beschäftigte einbeziehen – Sicherheitskultur fördern
- Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung tragen
- Gefahrstoffe sicher handhaben
- Ergonomie bei der Lastenhandhabung und im Büro beachten

Visualisierung für mehr Verständlichkeit

Im Jahr 2024 hat die VdL-Projektgruppe Arbeitssicherheit die „10 Regeln für sicheres Arbeiten“ gemeinsam mit einem Grafiker visuell aufbereitet. Die Illustrationen sind bewusst sprachunabhängig gestaltet, um auch Mitarbeitende mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen sowie Mitarbeitende von Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände effektiv schulen zu können.

Alle Grafiken stehen den Mitgliedsunternehmen digital auf der VdL-Mitgliederplattform zum Download bereit und können flexibel in Schulungen integriert werden.

Neu: Erste Regeln als Videoclips

Um die zehn Regeln noch greifbarer zu machen, hat der VdL drei besonders praxisrelevante Themen in kurzen, sprachunabhängigen Schulungsvideos umgesetzt. Die Videos zeigen typische Situationen aus dem Arbeitsalltag in der Lack- und Druckfarbenindustrie – sowohl im „Worst Case“ als auch im „Best Case“. Folgende Regeln sind nun in Form von Videos auf der VdL-Mitgliederplattform abrufbar:

1. Sicherheit an Maschinen gewährleisten

Das Video zeigt eindrücklich, wie schnell es zu gefährlichen Situationen kommen kann, wenn Schutzvorrichtungen umgangen oder Wartungsarbeiten unsachgemäß durchgeführt werden. Im positiven Beispiel wird demonstriert, wie durch korrektes Verhalten, klare Betriebsanweisungen und regelmäßige Unterweisungen Unfälle vermieden werden können.

2. Gefahrstoffe sicher handhaben

Hier liegt der Fokus auf dem richtigen Umgang mit als gefährlich eingestuften Stoffen – von der Kennzeichnung bis hin zur persönlichen Schutzausrüstung. Das Video sensibilisiert für die Risiken bei unsachgemäßer Handhabung und zeigt, wie ein sicherer Umgang gewährleistet werden kann.

3. Ergonomie bei der Lastenhandhabung und im Büro beachten

Ob beim Heben schwerer Behälter oder beim langen Sitzen im Büro – ergonomisches Arbeiten schützt vor langfristigen gesundheitlichen Schäden. Das Video vermittelt einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Rückenproblemen und Muskel-Skelett-Erkrankungen.

Für die Mitgliedsunternehmen steht zu jedem Video auch eine Traineranleitung zur Verfügung, die die wichtigsten Inhalte nochmals textlich und bildlich zusammenfasst. Sie eignet sich ideal zur Vorbereitung von Schulungen und zur Nachbesprechung im Team. Die Materialien sind bewusst so gestaltet, dass sie auch ohne Sprachkenntnisse verständlich sind – ein klarer Vorteil für multinationale Belegschaften und Fremdfirmen.

Mit diesen Materialien bietet der VdL seinen Mitgliedsunternehmen eine praxisnahe und leicht zugängliche Unterstützung im Bereich Arbeitssicherheit. Die Kombination aus klaren Regeln, anschaulichen Grafiken und realitätsnahen Videos soll dazu beitragen, das Sicherheitsbewusstsein zu stärken und Unfälle nachhaltig zu vermeiden.



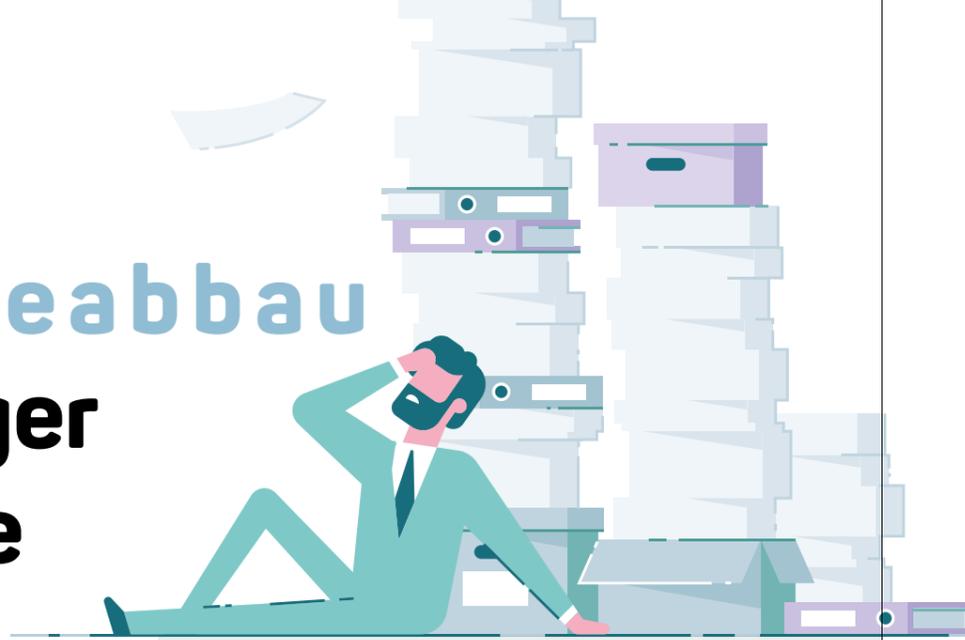
VdL-Videos zur Arbeitssicherheit
vdl.wirsindfarbe.de



Kathrin Mohr
arbeitet beim VdL als Referentin mit Schwerpunkt Umweltrecht, Pulverlacke und Druckfarben.
mohr@vci.de



Bürokratieabbau durch weniger Beauftragte



Die Regierungskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, Bürokratie abzubauen und die Wirtschaft zu entlasten, um damit den wirtschaftlichen Wandel zu stärken. Dafür wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, noch bis Ende dieses Jahres Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten „abzuschaffen“ und den Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand zu reduzieren. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen so entlastet werden.

Tatsächlich ist die Zahl gesetzlicher Unternehmensbeauftragter stetig gewachsen. Bis zu 70 verschiedene „Beauftragte“, „Verantwortliche“, „fachkundige Personen“, „zur Prüfung befähigte Personen“ und „gesetzlich zu bestellende Fachkräfte“ für das Umwelt- und Abfallmanagement, die Arbeitssicherheit oder den Daten- und Hinweisgeberschutz werden mittlerweile gezählt. Sie haben je nach gesetzlicher Ausgestaltung vielfältige Mitwirkungs-, Aufklärungs-, Beratungs-, Kontroll- oder Überwachungsaufgaben sowie die hierfür notwendigen Zugangs- und Akteneinsichtsrechte. Um ihre Funktionen ordnungsgemäß erfüllen zu können, haben sie Anspruch auf Fortbildung, sind von Aufgaben freigestellt, genießen häufig ein gesetzliches Benachteiligungsverbot und besonderen Kündigungsschutz. Für eine solche Pflicht zur Bestellung mag es gute Gründe geben. Für Unternehmen bedeutet sie jedoch einen erheblichen Eingriff in ihre verfassungsrechtlich geschützte Organisationsfreiheit

Für jedes Problem ein Beauftragter?

Seit Einführung des Beauftragtenwesens zu Beginn der siebziger Jahre erweist sich die institutionelle Selbstkontrolle heute schon fast als selbstverständliche Begleiterscheinung neuer Gesetze. Als jüngste Beispiele lassen sich der Menschenrechtsbeauftragte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder der Meldestellenbeauftragte als interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz nennen.

Das Beispiel des auf Hightech-Klebstoffe spezialisierten mittelständischen Unternehmens DELO belegt, wie sehr das Beauftragtenwesen über die Jahre aus dem Ruder gelaufen ist: In einer Bestandsaufnahme hält DELO die Bestellung von 42 verschiedenen Beauftragten fest. Darunter Leiterbeauftragte, Aufzuganlagenbeauftragte und Hydraulik-Schlauchleitungen-Beauftragte. Von den etwa 990 Mitarbeitenden am Standort haben insgesamt 445 Personen mindestens eine Beauftragtenfunktion; mehr als die Hälfte davon gehen auf gesetzliche oder quasi-gesetzliche Vorgaben zurück. Der Gesamtaufwand für Verwaltung und Schulung aller Beauftragten sowie die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben beläuft sich auf mindestens 2.180 Arbeitstage, was ca. 10 Personenjahre entspricht und Kosten von über 600.000 € im Jahr produziert.

In das Unternehmensbeispiel miteingerechnet sind auch „Beauftragte“ nach den „Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TBRS)“. Die TBRS 2121 Teil 2 regeln bspw., wann eine Leiter durch eine zur Prüfung befähigte Person im Sinne der BetrSichV („Leiterbeauftragter“) zu prüfen ist. Bei den TBRS handelt es sich zwar nicht um zwingendes Recht. D.h. der Beschäftigungsgeber kann die Arbeitssicherheit auch abweichend von den TBRS sicherstellen. Da bei Einhaltung der Technischen Regeln jedoch davon ausgegangen wird, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind, entfalten sie quasi-gesetzliche Wirkung. Ähnliches gilt für die Unfallverhütungsvorschriften „DGUV“ nach § 15 SGB VII.

Rechte und Pflichten sind oft ungeklärt

Hinzu kommt, dass es keinen allgemeingültigen Rechtsrahmen für Beauftragte gibt, der die Stellung im Unternehmen regelt, etwa in Bezug auf ihre Pflichten, Befugnisse, Weisungsunabhängigkeit und Verantwortlichkeit gegenüber Beschäftigern und Dritten. Fraglich und unklar ist etwa, unter welchen Voraussetzungen auch Externe, etwa eine Anwaltskanzlei, zu Beauftragten bestellt werden können, oder wann sich Beauftragte etwa direkt an eine Behörde wenden dürfen bzw. müssen. Unklar ist auch, ob eine Person mehrere Funktionen übernehmen darf, ohne dass Interessenkonflikte damit einhergehen.

Die Folge ist, dass Unternehmensleitung und Beauftragte in gesetzlichen Vorgaben „festhängen“, die in jedem Einzelfall eine genaue Untersuchung der einschlägigen Rechtsfragen nach den jeweiligen Fachgesetzen, Behördenverlautbarungen und der Rechtsprechung verlangen – was Compliance- und Verwaltungskosten zusätzlich in die Höhe treibt.

Unverzichtbare Kontrollfunktion bei Interessenkonflikten?

Verteidiger des Beauftragtenwesens sehen das Regierungsvorhaben freilich kritisch: Sie betonen eine unverzichtbare Kontrollfunktion des Beauftragten, der als unabhängige Instanz und „Gewissen des Betriebs“ allein die ihm anvertrauten Umwelt-, Arbeitnehmerschutz- und sonstigen Drittinteressen auch gegen die Interessen des Arbeitgebers durchzusetzen hat.

Bei genauerer Betrachtung der jeweiligen Unternehmensrollen zeigt sich indes, dass der suggerierte Ziel- und Interessenkonflikt zwischen Geschäftsleitung und Beauftragten weder faktisch noch rechtlich haltbar ist. Denn Beauftragte sind nicht der verlängerte Arm der Aufsichtsbehörde. Vielmehr leiten sie ihre Rechte und Pflichten nicht nur aus dem Gesetz, soweit vorhanden, sondern auch aus ihrem privatrechtlichen Verhältnis zum Arbeitgeber ab und sind insoweit auch zur Wahrung des Unternehmenszwecks verpflichtet. Umgekehrt muss die Geschäftsleitung gesetzliche Pflichten erfüllen wie auch Umwelt- und Allgemeinwohlbelange im eigenen Interesse berücksichtigen. Vorrang im Verhältnis zum Unternehmensinteresse hat dabei stets das Legalitätsinteresse. Ein echter Zielkonflikt zwischen Geschäftsleitungs- und Rechtsbefolgungspflichten, der die Bestellung von Beauftragten als „Gegenpol“ erfordert, besteht somit nicht.

Stresstest und Lösungsansätze

Es ist daher richtig, das Beauftragtenwesen einem Stresstest zu unterziehen. Denn der erhebliche Organisations- und Kostenaufwand steht oftmals in keinem überzeugenden Verhältnis zum Nutzen. Der Nationale Normenkontrollrat, der als unabhängiges Expertengremium die Bundesregierung beim Abbau von Bürokratie berät, hat das Koalitionsziel in seinem Maßnahmenpaket vom Mai 2025 auf den Punkt gebracht: Statt bürokratische Vorgaben zu machen, sollte die Umsetzung gesetzlicher Ziele den Normadressaten überlassen bleiben.

Nicht für jedes Regelungsziel bedarf es eines gesetzlichen Beauftragten. Oftmals wird es ausreichen, ein Mitglied der Geschäftsleitung als verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen. Auch ist an die Einführung bzw. Heraufsetzung von Schwellenwerten etwa anknüpfend an die Arbeitnehmerzahl zu denken, ab deren Überschreiten erst eine Bestellungspflicht besteht.

Im Bereich Arbeitsschutz hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA) bereits eine Liste mit sehr konkreten Reformvorschlägen vorgelegt, die Unternehmen um eine Milliarde Euro jährlich entlasten könnten. Und dort, wo der Gesetzgeber über europäisches Recht hinausgegangen ist, sollte wieder zurückgebaut werden (z.B. beim Datenschutzbeauftragten). Der Koalitionsvertrag bietet eine einmalige Chance zur Entschlackung des Beauftragtenwesens, die ergriffen werden sollte!



Gastautor Dr. Tobias Brouwer ist Syndikusrechtsanwalt beim Verband der Chemischen Industrie (VCI) e. V. und leitet dort die Abteilung Recht und Steuern. Zu seinen Schwerpunkten gehören das Unternehmens- und Verbandsrecht sowie Compliance-Themen. Brouwer ist zudem Gründungs- und Ehrenmitglied des Berufsverbands der Compliance Manager (BCM) e. V..

SERIE: SMARTE FAREN (TEIL 5)

Lacke, Farben und Druckfarben machen unsere Welt seit Jahrtausenden schöner. Mehr noch: Sie schützen, was uns lieb und teuer ist und machen unsere Umgebung bunter. Doch moderne Beschichtungen können noch viel mehr: Sie schonen Ressourcen, beschleunigen Prozesse, helfen der Umwelt oder retten sogar Leben. In unserer Serie „Smarte Farben“ stellen wir solche unverzichtbaren Lacke, Farben und Druckfarben vor.

SCHRAUBEN LACKE: Was unsere Welt zusammenhält

Das Prinzip der Schraube ist bereits seit Archimedes' Erfindung der Wasserschnecke im dritten Jahrhundert vor Christus bekannt. Doch erst mit der Industriellen Revolution beginnt die Massenproduktion von Metallschrauben.

Unweigerlich kommt bei Metallschrauben das Thema Rost in den Sinn. Ob winzig oder groß: Jede Schraube benötigt bereits in der Planungsphase ein durchdachtes Schutzkonzept gegen Korrosion. Denn elektrochemische Prozesse können die Materialeigenschaften verändern und damit die Funktion des Verbindungsteils erheblich beeinträchtigen. Hier bewährt sich besonders der kathodische Korrosionsschutz, z. B. durch eine Zinklamellenbeschichtung für Schrauben. „Die Zinklamellenbeschichtung ist ein aktiver und hochleistungsfähiger Korrosionsschutz, etwa für Schrauben in der Automobilindustrie“, erläutert Marcel Roth, Vice President R&D bei Dörken Coatings. „Dabei werden winzige Zink- und Aluminiumpartikel in dünnen Schichten auf das Bauteil aufgetragen, ohne dass es dabei zu einer Belastung des Metalls durch Wasserstoffversprödung kommt.“ Diese Beschichtung wirke wie ein Schutzschild: „Das Zink opfert sich bei einem Korrosionsangriff als sogenannte Opferanode und schützt so das darunterliegende Metall vor Rost. Zusätzlich sorgt die Beschichtung für eine gleichmäßige Oberfläche“. Eine andere gängige Methode ist die Galvanisierung, ein elektrochemischer Prozess, bei dem meist Zink-Nickel über ein Elektrolytbad aufgetragen wird, um die Korrosionsbeständigkeit zu erhöhen. Zinklamellenprimer sind gerade für den Schutz hochfester Stähle, bei denen Wasserstoffversprödung

vermieden werden muss, besonders geeignet – eine wichtige Voraussetzung für sicherheitsrelevante Anwendungen.

Tribologische Beschichtungskonzepte im Fokus

Neben einem aktiven Korrosionsschutz ist zusätzlich die Tribologie beim Verschrauben eine Grundvoraussetzung. Bei Tribologie geht es um Reibung, Verschleiß und Schmierung zwischen bewegten Oberflächen, das heißt, wie verhalten sich Materialien im Kontakt, welche Kräfte werden wirksam und wie kann man etwa durch spezielle Beschichtungen Reibung und Verschleiß beeinflussen. So werden viele technische Systeme langlebiger und effizienter. „Seit den 1990er Jahren wurden in der Automobilindustrie zunehmend Zinklamellenbeschichtungen für Schrauben eingeführt: Die Beschichtung schützt zuverlässig vor Korrosion, auch bei sehr dünnen Schichten, und vermeidet die Gefahr der Wasserstoffversprödung – ein kritisches Problem bei hochfesten Schrauben. Mit dem EU-weiten Verbot von Chrom(VI) ab 2007 kam ein weiterer Faktor hinzu. Da viele herkömmliche galvanische Beschichtungen Chrom(VI) enthielten, beschleunigte die Gesetzgebung den Umstieg auf Zinklamellen. Heute gilt dieses Verfahren als Standard in der Automobilindustrie“, erläutert Roth. Die Steuerung der Tribologie auf der Schraubenoberfläche geht mit diesen Anforderungen einher und gewährleistet den zuverlässigen Einsatz einer Schraube. Eine optimale tribologische Beschichtung ist entscheidend, weil mit ihr die Reibung gezielt gesteuert werden kann. Denn die



Abb.: REM einer Zinklamellenschicht

Tribologie definiert, welche Reibungskraft eine Schraube haben darf. Ist die Reibung zu niedrig, geht ein zu großer Teil der zum Anzug verwendeten Kraft in die Längung der Schraube, was zu einer Überdehnung und damit zum Bruch der Schraube führen kann. Ist die Reibung zu hoch, fehlt die notwendige Vorspannkraft, wodurch die Verbindung unsicher wird oder sich lösen kann. „Das ist eine hochkomplexe Geschichte“, bringt es Marcel Roth auf den Punkt. „Im Automobilbereich werden während der Konstruktion die Reibzahlen bzw. Vorspannkraft gemessen – ein Abweichen von den vorgegebenen Werten führt zum Bandstillstand.“

Aufwändige Entwicklungs- und Prüfprozesse

Die Zinklamellenbeschichtung ist ein modulares System aus Base- und Topcoat. Dabei bestimmt der Basecoat die Korrosionsschutzeigenschaften, der Topcoat schützt vor chemischen und mechanischen Einwirkungen, ist aber auch für die tribologischen Reibzahlanforderungen zuständig. Zusätzlich unterstützt er den Korrosionsschutz. Entscheidend für die Einstellung der Beschichtung sind dabei höchst präzise Tribologiekonzepte. Denn jede einzelne Komponente hat Einfluss auf die Reibzahl. Das heißt, sämtliche Additive, Binde- und Lösungsmittel müssen so gesteuert werden, dass die tribologischen Eigenschaften auch nach Aushärtung des Lacks einwandfrei sind. Hinzu kommt beim Beschichtungsvorgang das Problem der so genannten Kantenflucht: Die Lackschicht ist an den Kanten dünner als auf der

Beschichtungen spielen eine wesentliche Rolle für den Schutz, die Sicherheit und die Lebensdauer von Verbindungen, die unsere Welt zusammenhalten: sei es im Haushalt, im Fahrzeug- und Maschinenbau, in der Luftfahrt oder bei Windkraftanlagen.

Fläche – relevant für die Gewinde und verschiedene Schrauben-geometrien. Dennoch müssen die vorgeschriebenen Reibwerte stets eingehalten werden. Alles in allem erfordert das eine intensive Arbeit an Rezepturen wie auch Applikation. Ohne aufwändige Qualitätstests und Prüfungen geht dabei nichts – damit schließlich auch in Produktion und Fertigung alles reibungslos läuft.

Nachhaltigkeit zählt in allen Schritten

Bei der Entwicklung von nachhaltigen Schraubenbeschichtungen spielt der Nachhaltigkeitsgedanke eine entscheidende Rolle. Ökologische Aspekte seien eine wichtige Triebkraft in der Entwicklung, die sich auch aus den ökonomischen Anforderungen von Kunden ergeben, so Marcel Roth. „Sie werden auf dem Markt nachgefragt, häufig sogar gefordert.“ Ein Beispiel sind PFAS- und besonders PTFE- Beschichtungssysteme, bei denen neue umweltverträgliche Tribologiekonzepte das PTFE in der Beschichtung ersetzen. Oder der Verzicht auf toxisch bedenkliche Schwermetalle, wie Chrom, Nickel oder Kobalt im Bereich galvanischer Beschichtungen. In der Galvanotechnik lassen sich heute bereits all diese Stoffe vollständig ersetzen. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liege auf der Entwicklung komplett lösemittelfreier Systeme.

Auch das Thema Aushärtung der Schraubenbeschichtung beschäftigt die Experten. Die Beschichtungen werden im sogenannten Tauchschleuderverfahren durch große Zentrifugen

SERIE: SMARTE FAREN (TEIL 5)

appliziert. Anschließend durchlaufen die Schrauben einen Ofen, wo die Beschichtung bei Temperaturen von rund 200 Grad aushärtet. Die gestiegenen Energiekosten haben auch zur Entwicklung von effizienteren und kostensparenden Trocknungslösungen geführt. Mittlerweile sei es möglich, Zinklammellenbeschichtungen auf Lösemittelbasis bereits bei Raumtemperaturen auszuhärten. „Bei Radnaben wird dieses Verfahren bereits eingesetzt“, weiß Marcel Roth. „Dennoch haben wir hier noch nicht das Optimum erreicht, das alle ökologischen Anforderungen vereint. Die Herausforderung besteht darin, komplett lösemittelfreie Tauchschleuder-Beschichtungen zu entwickeln, die ebenfalls bei niedrigeren Temperaturen aushärten.“

Ein Blick in die Zukunft

Es gibt immer wieder Stimmen, die behaupten, dass Kleben künftig das Schrauben ersetzen wird. Denn Klebeverbindungen gewinnen in vielen Industriezweigen zunehmend an Bedeutung, etwa in der Luftfahrt und im Fahrzeugbau. Dennoch wird die Schraube wohl nicht so schnell verschwinden. „Beides hat seine Berechtigung. Das Geniale an der Schraube ist, sie lässt sich wieder lösen, warten und über die Vorspannkraft sicherheitsrelevant immer genau definieren. Die Schraube wird sich also weiterhin bewähren“, bilanziert Marcel Roth. Hinzu kommt, dass auch die Schraubenentwicklung nicht stehenbleibt und Innovationen den Markt erobern. So gibt es mittlerweile selbstschneidende Schrauben, die ihre Löcher selbst bohren, oder selbstfurchende Schrauben, bei denen sich das Gewinde einschneidet. Auch dafür gibt es bereits spezielle hochschmierende Beschichtungen. Auch im Bezug auf Elektroautos sind Schrauben unverzichtbar. Sie verbinden Batteriemodule, Hochvolt-Komponenten, Karosserie und Fahrwerk. Ihre Sicherheit, Korrosionsbeständigkeit und Demontierbarkeit sind entscheidend, gerade bei den Batteriepacks. Schrauben sorgen nicht nur für Stabilität, sondern ermöglichen zugleich eine einfachere Wartung und Recyclingfähigkeit. Kurz gesagt: Ohne Schrauben wäre die Elektroauto-Technik kaum denkbar – und Zinklammellenbeschichtungen sorgen dafür, dass sie zuverlässig halten, selbst unter extremen Bedingungen.

Matthias Beiderbeck



REGIONALES Nord

„INSIDE Chemie“ startet im Norden

Die Unternehmen der Chemieindustrie bieten so viele großartige Lösungen für unseren Alltag: Feuer abwehren, seltene Krankheiten erkennen, Gebäude vor Hochwasser schützen, oder auch Windräder schützen sind nur einige Beispiele. Mit der Kampagne „INSIDE Chemie“ stellen der VCI Nord und damit auch die Bezirksgruppe des VdL viele spannende norddeutsche Unternehmen unterschiedlicher Größe und Bereiche vor: Was sie machen, wer dort arbeitet und wozu man ihre Produkte braucht. Ein Beispiel aus der Welt der Lacke steht am Anfang: **Rudolf Hensel GmbH Lack- und Farbenfabrik in Börnsen, Hersteller von Brandschutzsystemen für Stahl, Holz und Beton:**



Berit Bartram

Rhein- Main



Austausch, Einblicke, Weiterdenken

Die VdL-Bezirksgruppe RheinMain trifft sich zu ihrer Mitgliederversammlung am 25./26. November bei der **Firma Jansen in Bad Neuenahr-Ahrweiler**. Die Teilnehmer beschäftigen sich dort insbesondere mit der richtigen Vorbereitung auf Extremwetterereignisse – Jansen war durch die katastrophale Flut im Ahrtal 2021 zu großen Teilen zerstört worden. Des Weiteren stehen aktuelle Themen wie CLP und REACH sowie die Landespolitik auf der Agenda. Eine gute Gelegenheit zum fachlichen Dialog, zur Vernetzung und zur Mitgestaltung zukünftiger Formate.

Am 18. November laden „HessenChemie“ und der VCI Hessen, zu dem die Bezirksgruppe gehört, zum 43. Forum Kommunikation nach Wiesbaden ein – Gelegenheit zum Austausch mit den Kommunikatorinnen und Kommunikatoren aus der Branche. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich die Medienwelt aktuell verändert und welche Folgen dies für die Unternehmenskommunikation hat.

Anne Meister



Neuer Sprecher und viele Angebote

Daniel Cornicius übernimmt die Funktion des Pressesprechers beim VCI Baden-Württemberg und ist damit auch für die VdL-Bezirksgruppe zuständig. Der 1977 geborene Rastatter ist studierter Medientechniker und startete seine Laufbahn als Redakteur einer Online-Tageszeitung. Danach arbeitete er in der politischen Kommunikation für Abgeordnete des Landtags und des Bundestages.

Baden- Württemberg

Im Herbst 2025 lädt die Bezirksgruppe des VdL zu drei zentralen Veranstaltungen ein:

Den Auftakt macht am 22. Oktober die **Arbeitssicherheitstagung im Verbandshaus Baden-Baden**. Die Veranstaltung, früher unter dem Namen „VdL-Sicherheitsfachkräftetagung“ bekannt, bietet praxisnahe Impulse zu aktuellen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Am 5. November folgt die **Betriebsleiterstagung** bei der Marabu GmbH & Co. KG in Tamm. Hier stehen Branchentrends und der direkte Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Und am 13. und 14. November lädt das **13. Forum Arbeitssicherheit Chemie** ins Papierzentrum Gernsbach ein. Gemeinsam mit der BG RCI werden aktuelle Themen rund um Sicherheit und Gesundheit im Betrieb beleuchtet.

Heike Marburger

NRW

„Daten sind unsere Währung“

Am 15. September fand zum achten Mal der „VdL NRW Innovationstag“ statt, diesmal unter dem Motto „Künstlich, intelligent ... nutzbar?“ im **AI Village in Hürth** sowie im Livestream. Knapp 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vor Ort und online zugeschaltet – nutzten die Gelegenheit, sich über konkrete Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lack- und Farbenindustrie zu informieren – praxisnah, branchenbezogen und mit Fokus auf Datenmanagement als Schlüsselressource.

Nach der Begrüßung durch **David N. Peter**, Vorsitzender der VdL NRW Bezirksgruppe, eröffnete **Alex Dickmann** (KI Bundesverband) mit einem Einblick in das AI Village und den rechtlichen Rahmen für KI-Anwendungen (Fokus: Die Umsetzung des EU-AI Acts in Deutschland). Im ersten inhaltlichen Praxis-Block „Wie werde ich KI-Ready?“ beleuchtete **Thomas Förster** (PETER/LACKE) zentrale Fragestellungen zur KI-Einführung im eigenen Unternehmen, die sich im Dialog mit der Geschäftsführung aber auch mit den einzelnen Abteilungen in der Firma ergeben und beantwortet werden müssen. **Sarah Sommer** (Dörken Digital Ventures / Dörken Service) zeigte praxisnah, wie Unternehmen durch strukturierte Datenaufbereitung die Grundlage für digitale Prozesse schaffen können. Beispielhaft steht hier das PIM-Projekt zur Digitalisierung von Produktdaten.



Der zweite Themenblock „Was bringt mir KI?“ widmete sich konkreten Anwendungsfällen in der Lack- und Farbenindustrie: **Dr. Lennart Stitz** (BASF Coatings) berichtete von erfolgreichen KI-Projekten im Unternehmen und ging tiefer auf zwei Anwendungsbeispiele ein – zur Qualitätssicherung bei Produktionschargen sowie zu erwarteten Bestellungen und dem darauf aufbauenden Kundendialog. Abschließend brachte **Dr. Mathias Huck** (ai-predict) den Blick eines Startups in den Innovationstag mit ein und stellte eindrucksvoll vor, wie mit einem digitalen KI-Zwilling eine intelligente Farbformulierung erreicht werden kann – ganz ohne die Aufgabe der Hoheit über die eigenen Daten im Unternehmen.

Jan Hinterlang

ABBINDER

SCHIFFSFARBEN



Foto: Aline Rommert

Viele Landratten glauben, ein Schiff sei weiß, weil das schick aussieht – hol's der Klabautermann! Weiß reflektiert die Sonne, kühlt den Stahl und macht außerdem jede Möwen-Attacke sichtbar. Sozusagen das maritime Frühwarnsystem. Rot dagegen ist die klassische Farbe für unter Wasser: Das kommt aus Zeiten, als noch Kupferfarbe die Seepocken und Algen vom Rumpf fernhielt. Heute steckt Hightech in diesen Anti-Fouling-Beschichtungen, die das Schiff nicht nur vor Bewuchs und Schäden schützen, sondern auch noch schneller machen.

Kreuzfahrtschiffe treiben es heute noch bunter: Lippen am Bug küssen besser auf Instagram. Und große Frachter bleiben gerne unauffällig, vom Horizontgrau der Marine ganz zu schweigen.

Am Heck bleibt festzuhalten: Schiffsfarben sind ein Mix aus Tradition, Hightech und ein bisschen Eitelkeit. Und egal, ob weiß, rot oder kunterbunt – Hauptsache, der Matrose erkennt sein Schiff nach Rückkehr vom Landgang wieder.

AS

Ahoi!



IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 2556 1411
www.WirSindFarbe.de

Redaktion: Alexander Schneider (verantw.), Yaroslava Klaus
Fotos: Adobe, VdL, VCI, freepik, iStockphoto, Dörken Coatings
Gestaltung: ArtemisConcept GmbH
Druck: O.D.D. GmbH & Co. KG Print + Medien
Printed in Germany



Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.